

Sozialarbeit in 1 1/2 Jahren Hartz IV - Eine persönliche Bilanz -

Ein Beitrag zur gegenwärtigen Diskussion
über die,
denen es nach Meinung vieler
viel zu gut geht
und die auch gar nicht arbeiten wollen.

Inhaltsverzeichnis

1.	Einführung.....	3
2.	Meine persönlichen Erfahrungen mit „Hartz IV“.....	6
2.1	Allgemeine Erfahrungen.....	6
2.2	Eine kleine Falldokumentation.....	10
2.3	Zusammenfassung.....	19
3.	Weitere persönliche Anmerkungen zu der Gesamtproblematik „Hartz IV“.....	20
3.1	Das Ziel der Hartz-Gesetze.....	20
3.2	Die Missbrauchsdebatte.....	21
3.3	Die Höhe des Regelsatzes.....	22
4.	Das Bürgergeld als mögliche Alternative.....	24
5.	Schlussbemerkungen.....	25

1. Einführung

*Ein Bereich der Ästhetik,
den wir noch nicht entdeckt haben,
ist die Schönheit der Gerechtigkeit;
Über die Schönheit der Künste, eines Menschen,
der Natur
können wir uns halbwegs einigen.
Aber – RECHT und GERECHTIGKEIT sind auch schön,
und sie haben ihre Poesie, wenn sie vollzogen werden.*

Heinrich Böll

Die neue Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II, das sogenannte Hartz-IV-Gesetz, existiert nun fast 11/2 Jahre. Betroffen hiervon sind mit Stand April 2006 in der Bundesrepublik insgesamt 3.917.501 Bedarfsgemeinschaften mit 7.060.206 Personen, in Berlin 334.538 Bedarfsgemeinschaften mit 570.584 Personen, darunter 1.791.893 respektiv 138.709 Kinder und Jugendliche im Alter von unter 15 Jahren.¹ Wurden 2004 für Sozialhilfe, Arbeitslosenhilfe und Wohngeld insgesamt 38,6 Mrd. € ausgegeben, so waren es für die Grundsicherung für Arbeitssuchende im Jahr 2005 allein 44,3 Mrd. € für 2006 erwartet man Kosten in Höhe von 47,7 Mrd. €²

Die Schuld hierfür lastet man vor allem den Betroffenen an. Nachdem bereits zu Anfang April des Jahres Verschärfungen vom Gesetzgeber durchgesetzt wurden, wie zum Beispiel das Quasi-Auszugsverbot und die Leistungskürzung für Jugendliche unter 25 Jahren, befindet sich nun das sogenannte „Hartz-IV-Fortentwicklungsgesetz“ im Gesetzgebungsverfahren. Es soll zum 01.08.2006 bereits in Kraft treten. Verschärfte Sanktionsmöglichkeiten, die auch Leistungskürzungen zu 100% vorsehen, werden nun beschlossen. Kontrollmaßnahmen sollen intensiviert werden. Aber selbst das reicht vielen noch nicht, der Ruf nach weiteren Leistungseinschränkungen schallt aus vielerlei Munde.

Aus den Schlagzeilen der letzten Wochen:

„Die Unterzeichner stimmen darin überein, dass neben diesen Maßnahmen eine Senkung passiver Leistungen notwendig ist, um ein dauerhaft tragfähiges und finanzierbares Leistungssystem zu erhalten. Es geht nicht darum, Regelsätze zu senken, sondern das Leistungsrecht so zu schärfen, dass Anreize für Arbeit im Mittelpunkt stehen und die Leistungen auf die tatsächlich Bedürftigen konzentriert werden.“³

„Angesichts der Kostenexplosion beim Arbeitslosengeld II setzen sich auch in der SPD immer mehr Politiker für Korrekturen ein.“⁴

„Stewens [Sozialministerin in Bayern, d. Verf.] forderte schärfere Sanktionen für arbeitsunwillige Langzeitarbeitslose, eine Streichung von Zuschlägen, Pauschal-Zahlungen bei den Unterkunftskosten sowie regional differenzierte Hartz-IV-Regelsätze.“⁵

¹ Vgl. BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT, Statistik Datenzentrum (Hrsg.), Nürnberg, April 2006, Heft 6030/06/04, und BUNDESMINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALES, Beitrag von Dr. Rolf Schmachtenberg auf dem Seminar des Deutschen Instituts für Urbanistik, Berlin, 15.-17. Mai 2006, S. 3.

² Vgl. BUNDESMINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALES, a.a.O., S. 5.

³ PERSÖNLICHE ERKLÄRUNG ZUR REFORM DES SGB II VOM 15.05.2006, unterzeichnet u.a. von dem Vorsitzenden des Arbeiterwohlfahrt Bundesverbandes e.V. Wilhelm Schmidt, dem Bundesgeschäftsführer des Arbeiterwohlfahrt Bundesverbandes e.V. Rainer Brückers, dem Präsidenten der Diakonie Dr. theol. h. c. Jürgen Gohde und dem Generalsekretär des Deutschen Roten Kreuzes Clemens Graf von Waldburg-Zeil.

Anm.: Am 21.06. ist Jürgen Gohde auf Grund interner Kritik beim Diakonischen Werk von seinem Amt zurückgetreten.

⁴ SCHELLENBERGER, ROUVEN, SPD-Politiker für Korrekturen bei Hartz IV, in: Berliner Zeitung, 22.05.2005, S. 1.

⁵ SCHELLENBERGER, ROUVEN, Union will Hartz abspecken, in: Berliner Zeitung, 23.05.2006, S.1.

„Der scheinbar brutalste Abbau staatlicher Stütze in der deutschen Sozialgeschichte entpuppte sich als ihr komfortabelster Ausbau. Statt Arbeit unter allen Umständen zu erzwingen, eröffnete Hartz den Weg zu einem gesellschaftlichen Grundeinkommen, das Arbeit verhöhnt und Nichtstun belohnt.“⁶
Schon macht das Wort von Hartz V die Runde: „Die CDU-Vorsitzende, Bundeskanzlerin Angela Merkel, sagte gestern, über das so genannte Fortentwicklungsgesetz hinaus solle Hartz IV in einem zweiten Schritt einer „grundlegenden Überholung“ unterzogen werden.“⁷

Und es gibt ja immer noch eine Steigerung: „Alle arbeitsfähigen Langzeitarbeitslosen müssen sich dann jeden Morgen bei einer Behörde zum Gemeinschaftsdienst melden und werden dort zu regelmäßiger gemeinnütziger Arbeit eingeteilt – acht Stunden pro Tag, von Montag bis Freitag“, wer dann nicht erscheine, müsse „mit empfindlichen finanziellen Einbußen rechnen“.⁸

Das war nur eine kleine Auswahl. Betroffen stehe ich vor diesen Nachrichten, als ehemalige Mitarbeiterin im LV Berliner Rotes Kreuz fassungslos auch gerade vor der weiter oben zitierten Erklärung einiger Vertreter der Wohlfahrtsverbände.

Seit Einführung des SGB II begleite ich Leistungsempfänger, von der Bundesagentur nun Kunden genannt, im Rahmen meiner jetzigen Tätigkeit als Sozialarbeiterin in einer Mietschuldnerberatung in Berlin-Spandau. 80% meiner Klientel sind Arbeitslosengeld II-Empfänger. Ich versuche sie zu unterstützen, damit sie zu ihrem Recht kommen und berechnete Ansprüche durchsetzen können. Viel Verzweiflung, Mutlosigkeit oder auch ohnmächtiger Wut, häufig verbunden mit Perspektivlosigkeit, stehe ich fast jeden Tag gegenüber. In diesen Bericht fließen auch meine Erfahrungen aus meiner ehrenamtlichen Tätigkeit seit Juni 2005 in der Sozialberatung der Kiezspinne, einem Nachbarschaftszentrum in der Frankfurter Allee Süd (Bezirk Lichtenberg), ein.

Natürlich habe ich nur mit den Menschen zu tun, wo Schwierigkeiten auftreten, aber diese sind so häufig, dass sie nicht einfach übergangen und als Einzelfälle abgetan werden können. Auch zeigen sich durch sie generelle strukturelle, organisatorische und rechtliche Probleme. Und es stellt sich die Frage: Wie will die Gesellschaft weiter mit der Arbeitslosigkeit, mit den Arbeitslosen umgehen? Indem sie noch mehr Druck auf die Betroffenen ausübt und sie zum Sündenbock abstempelt? Ihnen aber gleichzeitig keine Perspektive anbieten kann?

Am 03.06. fand in Berlin eine bundesweite Protestdemonstration gegen den Sozialabbau, insbesondere gegen Hartz IV und die neuen Verschärfungen, statt. Nach Angaben der Veranstalter beteiligten sich daran 15.000 Menschen, nach Polizeiangaben 3.500, die genaue Zahl wird irgendwo dazwischen liegen. Auch das eine Enttäuschung für mich. Wie viel mehr Personen werden in den nächsten Wochen zu den Spielen und Veranstaltungen der Fußball-Weltmeisterschaft gehen. Nein, natürlich will ich keinem den Spaß daran nehmen, aber ich frage mich schon, warum es so wenig Gegenbewegung, so wenig Solidarität gibt.

Darum habe ich mich auch zu diesem Bericht entschlossen - um wenigstens ein kleines Gegengewicht zu schaffen, eine kleine Unterstützung für die Betroffenen.

Es ist ein persönlicher Bericht, der objektiv Erlebtes mit eigenen Einschätzungen / Wertungen verbindet. Eigentlich sollte es zunächst nur eine kleine Falldarstellung werden. Die Anregung dazu entstand im Mai bei einem Telefongespräch mit meinem ehemaligen Professor der Katholischen Fachhochschule für Sozialwesen Berlin, Herrn Prof. Dr. Winfried Kievel. Ich habe ihm dabei von einigen Fällen der letzten Zeit erzählt, und er meinte, dass man es mal dokumentieren müsse. In diesem Zusammenhang mein Dank an ihn, der sich gerade auch seit Einführung von Hartz IV immer

⁶ JÖRGES, HANS-ULRICH, Zwischenruf: Der Kommunismus siegt, in: <http://www.stern.de/politik/deutschland/zwischenruf>, 24.05.2006

⁷ Vgl. SZENT-IVANY, TIMOT UND VATES, DANIELA, Regierung vertagt Hartz fünf, in: Berliner Zeitung, 31.05.2006, S. 1.

⁸ MÜLLER, STEFAN (CSU), arbeitsmarktpolitischer Obmann der Unionsfraktion im Bundestag, zitiert in: LOKE, MATTHIAS UND SCHELLENBERGER, ROUVEN: Empörung über CSU-Vorschläge zu Arbeitsdienst, in: Berliner Zeitung, 15.06.2006, S. 13.

wieder Zeit genommen hat, mit mir Fälle, Probleme durchzusprechen und damit an so mancher Lösung mitbeteiligt war. Es ist nun aber mehr als eine reine Falldokumentation geworden, wenn sie auch im Mittelpunkt stehen soll. Sie erschien mir aber allein zu nüchtern, es ist wie gesagt insgesamt ein Versuch, einen eigenen Beitrag zur gegenwärtigen Situation zu leisten.

Nach einer Zusammenfassung von allgemeinen Schwierigkeiten, denen ich im Zusammenhang mit der Arbeit mit Betroffenen begegnet bin, folgt die kleine Falldokumentation. Es schließen sich persönliche Anmerkungen zur Gesamtproblematik der Hartz-Gesetze an, in Bezug auf ihr Ziel, die Missbrauchsdebatte und die Höhe des Regelsatzes. Überlegungen zu einer möglichen Alternative, der Einführung eines Bürgergeldes und Schlussbemerkungen beenden den Bericht.

An wen wendet sich der Bericht? Vielleicht regt er Lesende einfach zum Nachdenken an, vielleicht hilft er Betroffenen zu erkennen, dass sie mit ihren Problemen nicht allein sind und man auf berechnete Ansprüche nicht verzichten sollte, vielleicht regt er in diesem Tätigkeitsfeld beschäftigte Kollegen dazu an, über die eigene tägliche Arbeit zu reflektieren und stärker nach Möglichkeiten der Vernetzung zu suchen, vielleicht engagiert sich der eine oder andere in Zukunft mehr?

Aus praktischen Gründen wird in diesem Bericht überwiegend die männliche Form verwandt, die natürlich auch alle Frauen mit einschließt. Es möge nicht diskriminierend empfunden werden.

2. Meine persönlichen Erfahrungen mit Hartz IV

2.1 Allgemeine Erfahrungen

Wie weiter oben beschrieben, sind über 80% meiner Klientel Arbeitslosengeld II-Empfänger. Meist lerne ich sie kennen, wenn sie auf Grund von Mietrückständen die fristlose Kündigung für ihre Wohnung erhalten haben. Viele von ihnen habe ich inzwischen persönlich zu Vorsprachen in den JobCentern begleitet, vorrangig ins JobCenter Spandau, aber auch ins JobCenter Lichtenberg. Dieser Abschnitt beruht also ausschließlich auf eigene Anschauung. Ich glaube, dass sich viel zu wenige von denen, die über Hartz IV und die Betroffenen reden, vor Ort umgesehen haben.

In diesem Abschnitt geht es zunächst um eine Zusammenfassung allgemeiner Erfahrungen, konkrete Fälle werden unter 2.2 vorgestellt.

Schon der erste Eindruck ist bedrückend. Diese großen Menschenschlangen. In Spandau wird man zunächst einer Farbe zugeteilt: „Die Roten“, das sind die, deren Nachname mit A-K anfängt, dann kommen „die Gelben“ – L-Z und schließlich „Die Grünen“ – die unter 25jährigen. Kurz habe ich diese Schlangen noch nie gesehen, selbst auch schon mal 3 Stunden in ihnen mitanstehend zugebracht. Das ist durchaus kein Rekord, Klienten haben auch schon 5 Stunden gewartet. Ist man bis vorne durchgedrungen, kommt man an einen Platz eines Mitarbeiters der sogenannten Eingangszone, wo man sein Anliegen vortragen darf. Damit ist es dann aber auch schon häufig getan. Abwimmeln ist die Devise. Man werde einen Termin zugeschickt bekommen. Unterlagen könne man inzwischen in den Briefkasten des Hauses werfen, der wohl aber über ein Loch verfügen muss. Grundsätzlich scheint es in den JobCentern unsichtbare Kanäle zu geben, wo sich Unterlagen, manchmal ganze Akten ins Nichts auflösen. Wörtliches Zitat der Teamleiterin, als mal wieder ein Folgeantrag einer Klientin verschwunden war: „Ich weiß schon, nachts gibt es hier kleine Ungeheuer, die machen happ, happ – und die Papiere sind weg.“ Manche Papiere brauchen für den Weg von dem Briefkasten bis zu ihrer Akte mehrere Wochen. Doch zurück zur Eingangszone. Auch bei dringenden Problemen, und die fristlose Kündigung einer Wohnung oder unvollständige bzw. gar nicht erfolgende Zahlungen für den Lebensunterhalt dürften wohl als solche anzusehen sein, wird man häufig wieder weggeschickt. Man braucht eine ganze Portion Durchsetzungskraft, um an einen zuständigen Sachbearbeiter weitergeleitet zu werden. Ich empfehle meinen Klienten inzwischen immer, „stur wie ein Esel sitzenzubleiben und zu sagen, dass man nicht weggeht, bevor die Klärung des Problems nicht in Angriff genommen wird“. Erst dann passiert meistens was, und man wird nun weitergeleitet. Alle Klienten sind dazu aber nicht in der Lage und lassen sich unverrichteter Dinge oder mit unzutreffenden Erklärungen wieder wegschicken. Wenn Deutsch nicht die Muttersprache der Klienten ist, wird es noch schwieriger. Es gibt wenig Bereitschaft, sich zu bemühen, das Problem des Klienten zu verstehen und es ihm zu erklären.

Generell erschreckend ist die Inkompetenz eines Großteils der Mitarbeiter. Das betrifft das gesamte JobCenter. Mir sind noch diejenigen dann lieb, die zugeben, wenn sie etwas nicht wissen. Häufig werden aber falsche Antworten gegeben, fehlerhafte Bescheide sind an der Tagesordnung. Inzwischen habe ich es mir zum Beispiel zur Gewohnheit gemacht, die Durchführungshinweise der Bundesagentur für Arbeit als Kopie zu dem passenden Fall mitzunehmen, einige Mitarbeiter wissen gar nicht, dass es so etwas gibt. **Es geht hier nicht darum, die Mitarbeiter der JobCenter an den Pranger zu stellen.** Viele kommen aus ganz anderen Bereichen, haben zum Beispiel vorher bei der Telekom gearbeitet oder als Erzieher oder Krankenpfleger. Sie wurden nicht richtig eingearbeitet, stehen aber jeden Tag einer Masse von Menschen und Akten gegenüber. Hinzu kommen die ständigen Gesetzesänderungen und eine Software, die das übrige zu der Situation beiträgt. Es kann aber nicht sein, dass diese Probleme dazu führen, dass Menschen dringend benötigte Leistungen zum Bestreiten ihres notwendigen Lebensunterhalts vorenthalten werden.

Ein weiteres Reizthema sind von Anfang an die generell unklaren Zuständigkeiten und die fehlende telefonische Erreichbarkeit der Mitarbeiter in den JobCentern. Das JobCenter Spandau hat seinen Mitarbeitern untersagt, Telefonnummern herauszugeben. Viele kleine Probleme könnten durch eine entsprechende Rücksprache kurzfristig geklärt werden. Für alle Beteiligten wäre das eine

Erleichterung und Zeiteinsparung. Die Einführung der Callcenter, die mit sogenannten Hotlinenummern zu erreichen sind, lassen eine leichte Verbesserung erkennen. Sie ist aber bei weitem nicht ausreichend. Man kann dort anrufen und ein sogenanntes Ticket auslösen, womit man um Rückruf oder Termin bittet. In der Praxis wird auf das Auslösen eines Tickets sehr unterschiedlich reagiert. Theoretisch soll spätestens nach 5 Werktagen ein Rückruf erfolgen. So manches Mal passiert aber auch nichts, selbst nicht nach wiederholtem Auslösen des Tickets. Gegenüber uns Sozialarbeitern ziehen sich einige Mitarbeiter der Hotline dann auch auf den Datenschutz zurück, selbst wenn eindeutig ist, dass es sich um eine Nachfrage im Interesse des Klienten handelt.

Große Teams bearbeiten die Akten. Dies führt meines Erachtens insgesamt zu einer höheren Fehlerquote, denn es gibt keinen, der einen richtigen Überblick bei einem konkreten Fall hat. Ein Sachbearbeiter gibt etwas ein, hängt die Akte wieder in die Ablage, dann nimmt sich ein anderer die Akte, macht wieder etwas, aber ohne die Vorgeschichte zu sehen. Hat man für ein konkretes Problem endlich einen Zuständigen gefunden, mit dem man das Problem bespricht, kommt es häufiger vor, dass dieser versetzt wird oder aus anderen Gründen nicht mehr zum Bearbeiten kommt und die Informationen verloren gehen. Man fängt dann wieder von vorn an.

Nach wie vor gibt es generell viel zu lange Bearbeitungszeiten. Bemüht man sich, Erst- und Folgeanträge innerhalb von 4 Wochen zu bearbeiten – was auch nicht immer gelingt, zumal ja wie geschildert immer wieder Unterlagen abhanden kommen, so bleibt alles andere wie Mieterhöhungen, Betriebskostenabrechnungen, Anträge auf Darlehen usw. liegen. Auch diese Praxis hat bei Betroffenen zum Beispiel wiederholt zu fristlosen Kündigungen der Wohnung und Räumungsklagen mit den damit verbundenen zusätzlichen Kosten geführt. Der stellvertretende Leiter des JobCenters Spandau Herr S. sagte selbst in einem Gespräch, dass die Akten eigentlich nur bei den Folgeanträgen bearbeitet werden. Noch schlimmer sieht es bei der Widerspruchsbearbeitung aus. Erfolg bringt manchmal, mit dem Einreichen einer Untätigkeitsklage zu drohen.

Schwierigkeiten gibt es vor allem auch bei Leistungsbeziehern mit wechselndem Einkommen. Mit dem Argument, Überzahlungen zu vermeiden, wird nach meiner Erfahrung häufig das höchste erzielte Einkommen als Grundlage zur Berechnung genommen, so dass die Betroffenen bis zu Nachberechnungen, die natürlich dauern, nicht genügend Geld für ihren Lebensunterhalt zur Verfügung haben. Aus der Praxis sind mir Fälle bekannt, wo es sich um Unterschiede von mehreren hundert Euro für den jeweiligen Monat handelte. In der Konsequenz sind auch aus diesem Grund in mehreren Fällen Mietschulden entstanden.

Junge Leute, die ihre Ausbildung neu beginnen, ihre Ausbildungsvergütung aber erst am Ende des Monats erhalten, werden aus der Berechnung für den 1. Ausbildungsmonat sofort herausgenommen. Obwohl grundsätzlich auf Antrag ein Darlehen in angemessener Höhe zur Überbrückung gezahlt werden kann, wurde diese Möglichkeit von Mitarbeitern des JobCenters wiederholt bestritten. Analog verhält es sich bei Leistungsempfängern, die eine neue Arbeit beginnen und deren 1. Gehalt erst zum Ende des Monats bzw. im Folgemonat gezahlt wird.

Die Bescheide sind leider nach wie vor unübersichtlich, abschreckend und für die Mehrzahl der Betroffenen nicht nachzuvollziehen. Diese fehlende Transparenz ist sehr belastend für die Leistungsempfänger. Ein Bescheid enthält häufig mehrere Bewilligungszeiträume und damit eine Vielzahl von Tabellen und Zahlen. Was interessiert einen Hilfeempfänger die Verteilung der Einkommensanteile unter Berücksichtigung der verschiedenen Leistungsträger? Wie soll er denn das verstehen? Oder wenn alles, was sonst nicht einzuordnen ist, in der Spalte Sonstiges Einkommen erscheint – zum Beispiel die Warmwasserpauschale⁹ (bei anderen wird sie bei den Kosten der Unterkunft und Heizung abgezogen, also noch nicht mal eine einheitliche Vorgehensweise) oder die abgezogene Vollverpflegung bei Krankenhausaufenthalt¹⁰ – meistens alles ohne jeglichen Hinweis im

⁹ Die Kosten für die Warmwasserbereitung gehören zu dem Posten Haushaltsenergie, der aus dem Regelsatz zu bestreiten ist. In Berlin werden bei Haushalten, die über eine zentrale Warmwasserversorgung verfügen, dementsprechend für die 1. Person im Haushalt 9 € für jede weitere 3,90 € vom Regelsatz abgezogen.

¹⁰ Da im Krankenhaus keine eigene Verpflegung als notwendig angesehen wird, wird der dafür vorgesehene Satz aus dem Regelsatz rausgerechnet, pro Tag entspricht er ~4 € bei Vollverpflegung.

Bescheid. Es gab schon soviel Kritik, bisher ist sie aber ins Leere gegangen. Wenn der Betroffene den Bescheid aber nicht verstehen kann, wie soll er dann die Richtigkeit überprüfen können? Viele resignieren und geben sich einfach zufrieden. Ich habe immer wieder Klienten, deren Bescheide seit Einführung von Hartz IV, also seit Januar 2005, fehlerhaft sind.

Die gleiche fehlende Transparenz trifft zu für Rückerstattungsforderungen. Eine detaillierte Aufrechnung ist diesen Bescheiden nicht beigelegt.

Auch überschneiden sich so manches Mal Bescheide mit Änderungsbescheiden. Mein bisheriger Höhepunkt war eine Klientin, die mit 6 Bescheiden kam, die sie am gleichen Tag in ihrem Briefkasten gefunden hatte. Auch ich habe eine ganze Weile gebraucht, bis ich verstanden habe, was für welchen Zeitraum nun wie neu berechnet wurde.¹¹ Erfolgen durch unsere Intervention bei Klienten, deren Miete von den JobCentern direkt an die Wohnungsbaugesellschaft gezahlt wird, Nachzahlungen, so erscheinen sie plötzlich auf dem Mieterkonto ohne zusätzliche Erläuterung und es ist auch hier nicht nachzuvollziehen, für welchen Zeitraum und für welche Positionen diese erfolgen.

Ganz problematisch wird es, wenn sich ein Haushalt im Laufe der Zeit in verschiedene Bedarfsgemeinschaften aufteilt, wie zum Beispiel bei Partnertrennung oder Volljährigkeit des Kindes¹². So müssen die Kosten für die Unterkunft und Heizung nun aufgeteilt werden, was in der Praxis mit einer hohen Fehlerquote verbunden ist. Mit der steigenden Anzahl der Bedarfsgemeinschaften in einem Haushalt steigt parallel die Zahl der Bearbeiter, zwischen denen aber keine Abstimmung erfolgt.

Es zeigt sich bereits, dass die JobCenter ganz unterschiedliche Auslegungen der AV Wohnen, die zum 01.07.2005 in Kraft getreten ist, verfolgen. Spandau hat eine sehr restriktive Praxis, im Zweifelsfall immer gegen den Klienten. Berechtigte Wünsche nach Umzug zum Beispiel bei Familienzuwachs werden grundsätzlich erstmal abgelehnt. Aufforderungen zur Senkung von unangemessenen Kosten der Unterkunft stellen im Moment noch eher die Ausnahme dar.¹³ Ich sehe das aber nicht als beruhigend an, sondern gehe davon aus, dass man häufig noch nicht zum Überprüfen und Einleiten von entsprechenden Maßnahmen gekommen ist.

Im SGB II gibt es keine Möglichkeit, einen regelmäßig anfallenden Sonderbedarf bzw. einmalige Leistungen, die über den im § 23 Abs. 3 SGB II genannten hinausgehen¹⁴, als Beihilfe zu gewähren. Der Gesetzgeber geht davon aus, dass diese Leistungen aus dem Regelsatz anzusparen sind, unter Umständen können sie als Darlehen geleistet werden. Diese Regelung führt in der Praxis zu großen Belastungen für die Betroffenen. Ob es der erhöhte Windelbedarf für ein behindertes Kind, der durch die Krankenkasse nicht übernommen wird, ist oder ein Energiesonderbedarf auf Grund einer schweren Erkrankung oder auch „nur“ die benötigte Brille. Die einen verschulden sich, die anderen verzichten dann auf eigentlich notwendige Sachen. Das kann es doch nicht sein.

Auf eine weitere Problematik soll an dieser Stelle hingewiesen werden.

Durch das Berechnungsprogramm der Bundesagentur der Arbeit werden Personen der Bedarfsgemeinschaft, die über ausreichendes Einkommen zur Deckung des eigenen Bedarfs verfügen, durch die Verteilung des Gesamteinkommens zu hilfebedürftigen Personen gemacht. Diese

¹¹ Das Einlegen eines Widerspruchs war in diesem Fall dann auch noch notwendig.

¹² Durch das „Gesetz zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze“ vom 24.03.2006 bleiben unverheiratete Kinder bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres ab 01.07.2006 in der Bedarfsgemeinschaft ihrer Eltern, wenn sie in deren Haushalt leben.

¹³ Bisher wurden nach Aussage der Berliner Sozialsenatorin Heidi Knake-Werner 2654 Haushalte schriftlich zur Kostensenkung aufgefordert, in 12 Fällen sind die Betroffenen freiwillig umgezogen und nur in einem Fall wurde ein Umzug angeordnet. Vgl. BERLINER ZEITUNG-Redaktion, Nur ein Umzug wurde angeordnet, in: Berliner Zeitung, 24./25.05.2006, S. 19. In Spandau wurde nach Aussage des stellvertretenden Leiters des JobCenters Herrn S. 85 einleitende Schreiben bis Ende April rausgeschickt.

¹⁴ Gesondert erbracht werden können nach diesem Paragraphen nur noch Leistungen für die Erstausrüstung der Wohnung, für die Erstausrüstung für Bekleidung bei Schwangerschaft und Geburt sowie für mehrtägige Klassenfahrten.

Vorgehensweise dürfte dem Sinn des Gesetzes widersprechen.¹⁵ Da diese Praxis auch zu einer Benachteiligung der Kommunen bei der Kostenverteilung führt, ist es erstaunlich, dass sich in Berlin dagegen noch kein Widerspruch geregt hat – im Gegensatz zum Beispiel zu Nordrhein-Westfalen.¹⁶

Abschließend möchte ich kurze Anmerkungen zur Arbeitsvermittlung machen, die ja eigentlich an erster Stelle stehen sollte. Hier steht sie an letzter, dies allein zeigt schon das Problem. Meines Erachtens gibt es in Bezug auf sie kaum Fortschritte. Der Leitgedanke des SGB II ist „Fördern und Fordern“. Ja, einige Klienten haben sogenannte MAE-Jobs¹⁷ bekommen. Zu einer Beschäftigung auf dem 1. Arbeitsmarkt werden diese aber nicht führen. Gerade was Tätigkeiten in Pflegeheimen und betreuten Wohnrichtungen betrifft, sind diese häufig nicht als zusätzlich zu bezeichnen. Es tut mir weh, gerade auch vor dem Hintergrund der gegenwärtigen Missbrauchsdebatte, wie froh viele sind, so eine zeitweilige Beschäftigung zu haben. Wie sie dafür kämpfen, sie zu erhalten. Und es sind bei weitem nicht alles unqualifizierte Leute, im Gegenteil. Noch ein Wort zu den Eingliederungsvereinbarungen nach § 15 SGB II, die theoretisch die auf gleicher Augenhöhe ausgehandelten Leistungen, die der Erwerbsfähige zur Eingliederung in Arbeit erhält und die Bemühungen, die der erwerbsfähige Hilfebedürftige zu seiner Eingliederung in Arbeit unternehmen muss, enthalten soll. Abgesehen von der Frage, inwieweit es sich bei der Eingliederungsvereinbarung um einen öffentlich-rechtlichen Vertrag mit den sich daraus ergebenden rechtlichen Konsequenzen handelt¹⁸, habe ich in den von mir gesehenen Eingliederungsvereinbarungen nur allgemeine Textbausteine vorgefunden, was vor allem die Leistungen der Bundesagentur für Arbeit betrifft. Eventuell wird noch eine Trainingsmaßnahme oder eben eine MAE-Tätigkeit als Fördermöglichkeit genannt. Auf der anderen Seite verpflichtet aber das JobCenter Lichtenberg den Hilfeempfänger in diesen Eingliederungsvereinbarungen inzwischen regelmäßig, „persönlich an jedem Werktag an seinem / ihrem Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt für den zuständigen Träger erreichbar zu sein“ und „sich nur nach Absprache und mit Zustimmung des pAP [persönlichen Ansprechpartners, der Verf.] außerhalb des zeit- und ortsnahen Bereiches aufzuhalten“. Hausarrest für die Hilfeempfänger.

Im nächsten Abschnitt werden nun konkrete Fälle aus meiner Praxis vorgestellt.

¹⁵ Vgl. § 9 Abs. 2 S. 3 SGB II.

¹⁶ An dieser Stelle soll auf einen sehr lesenswerten Artikel zu dieser Problematik verwiesen werden: KIEVEL, WINFRIED, Die Bedeutung des § 9 Abs. 2 Satz 3 SGB II und die Frage, ob das Berechnungsprogramm der Bundesagentur für Arbeit das Gesetz richtig umsetzt – Gleichzeitig ein Beitrag zur Frage der Verteilung der Geldleistungen auf die Bundesagentur für Arbeit und die kommunalen Träger, in: Zeitschrift für das Fürsorgewesen, Oktober 2005, S. 217ff.

¹⁷ Das heißt Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung gemäß § 16 Abs. 3 SGB II. Die Betroffenen erhalten zusätzlich zu ihrem Arbeitslosengeld II eine Entschädigung von 1-2 € pro Stunde, daher auch der verbreitete Name „1-€Job“.

¹⁸ Vgl. hierzu einen weiteren interessanten Artikel: LEHMANN-FRANßEN, NILS, Unangemessene Eigenbemühungen und die Nichtigkeit der Eingliederungsvereinbarung nach § 15 SGB II, in: Neue Zeitschrift für Sozialrecht, Oktober 2005, S. 519 ff.

2.2 Eine kleine Falldokumentation

Die Namen der Betroffenen können natürlich nicht ausgeschrieben werden. Es handelt sich aber um authentische Fälle, nichts ist hinzugeschrieben worden. Wenn nicht anders angegeben, handelt es sich um Fälle mit dem JobCenter Spandau.

Fall 1: Herr F.

Herr F. hatte sich im November 2005 an die Sozialberatung der Kiezspinne mit Bitte um Unterstützung gewandt.

Im Juni 2005 hatte Herr F. einen Folgeantrag auf den weiteren Bezug von Arbeitslosengeld II ab 01.07.2005 gestellt. Beigelegt waren seine bis zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Gehaltsbescheinigungen. Das JobCenter Lichtenberg bewilligte ihm daraufhin Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts für den Zeitraum 01.07. bis 31.12.2005 und zwar in Höhe von monatlich 29,62 €. Für die Monate Juli bis Dezember 2005 wurde ihm ein jeweiliges Nettoerwerbseinkommen in Höhe von 723,79 € angerechnet.

Auf seine persönliche und telefonische Nachfrage beim JobCenter, wie denn die Höhe des angerechneten Nettoerwerbseinkommens zustande gekommen sei, antwortete man ihm, dass man ein Durchschnittseinkommen gebildet habe. Herr F. wies eindringlich darauf hin, dass sein Einkommen für den Monat Mai deutlich unter dieser Summe gelegen habe (504,53 €) und sein Einkommen auch in den nächsten Monaten voraussichtlich nicht die Höhe von 723,79 € erreichen werde.

Es erfolgte jedoch keine Reaktion von Seiten des JobCenters. Darum legte er am 12.07.2005 Widerspruch gegen den Bewilligungsbescheid vom Juni ein. Er fügte nochmals seine bis zu diesem Zeitpunkt erhaltenen Gehaltsbescheinigungen bei. Für den Monat Juni hatte er inzwischen 521,26 € Nettoerwerbseinkommen erhalten.

Bis zum November 2005 erhielt er aber weiter monatliche Leistungen nach dem SGB II in Höhe von nur 29,62 €. Es hatte keine Nachberechnung der ihm zustehenden Leistungen zur Sicherung seines Lebensunterhalts einschließlich der Kosten für Unterkunft und Heizung stattgefunden, obwohl sein Nettoerwerbseinkommen in allen weiteren Monaten unter dem im Bewilligungsbescheid ausgewiesenen lag. Die Gehaltsbescheinigungen wurden auch jeweils zeitnah dem JobCenter vorgelegt.

Am 02.11.2005 wies das JobCenter den Widerspruch als unbegründet zurück.

Herr F. reichte nun Klage beim Sozialgericht ein und beantragte den Erlass einer einstweiligen Anordnung. Daraufhin sah sich nun das JobCenter Lichtenberg doch noch einmal in der Pflicht, die bisherigen Bescheide zu überprüfen und lenkte dann auch ein. Herr F. erhielt die Nachzahlung und nun auch laufend die ihm tatsächlich zustehenden Leistungen.

Fall 2: Frau Sch.

Frau Sch. hat am 01.08.2005 beim LetteVerein eine 3jährige Ausbildung zur Pharmazeutisch-technischen Assistentin begonnen. Sie erhält dafür gemäß § 12 Abs. 1 Nr.1 BAföG Leistungen in Höhe von 192 €. Sie wohnt in einer eigenen Wohnung. Auf Grund von über 2 offenen Mieten erhielt Frau Sch. Anfang Dezember 2005 die fristlose Kündigung für ihre Wohnung.

Bei der Überprüfung ihrer Bescheide stellte sich heraus, dass ihr seit Bezug der Wohnung zum 01.07.2005 zu niedrige Kosten für Unterkunft und Heizung bewilligt wurden - statt 271,75 € nur 184,32 €. Die Sachbearbeiterin hatte ihr gesagt, sie bekäme nur die Kaltmiete. Frau Sch. hat die Entscheidung so hingenommen. Frau Sch. kommt aus einer Aussiedlerfamilie, so dass sie auch sprachliche Verständnisschwierigkeiten hat. Ein Antrag auf Überprüfung gemäß § 44 SGB X wurde nun gestellt.

Erschwerend kam hinzu, dass sie am 19.11.2005 einen Bescheid über die vollständige Aufhebung zur Entscheidung über die Bewilligung von Leistungen nach dem SGB II mit Wirkung zum 01.06.2005 und zusätzlich ein Schreiben zur Anhörung gemäß § 24 SGB X mit angedrohter Rückforderung der erhaltenen Leistungen erhalten hatte. Bei ihrer mündlichen Vorsprache hatte ihr die Mitarbeiterin in der Eingangszone erklärt, dass Bezieher von BAföG-Leistungen grundsätzlich keinen Anspruch auf SGB II- Leistungen haben. Sie solle einen Widerspruch gegen den BAföG-Bescheid einlegen, die müssten mehr zahlen. Das war natürlich eine völlig falsche Auskunft. Denn: Frau Sch. konnte kein höheres Bafög nach § 12 Abs. 2 Nr. 1 beanspruchen, weil diese Leistungen nur Auszubildende erhalten, die nicht bei den Eltern wohnen und wenn von der Wohnung der Eltern aus eine entsprechende zumutbare Ausbildungsstätte nicht erreichbar ist. Diese Tatsache war bei ihr nicht der Fall. Darum war dem Bescheid des BAföG- Amtes nicht zu widersprechen. Es bestand für sie ein ergänzender Anspruch auf Leistungen zum Lebensunterhalt nach dem SGB II gemäß § 7 Abs. 6 Nr. 2, vgl. auch Punkt 7.35 der Durchführungshinweise der Bundesagentur für Arbeit zum SGB II. Widerspruch wurde schriftlich eingelegt. Auf Grund der Eilbedürftigkeit der Lage von Frau Sch. – die Wohnungslosigkeit drohte und sie hatte nur ungenügend Geld zum Lebensunterhalt zur Verfügung, sprach Frau Sch. am 22.12.2005 mit von mir vorbereiteten Unterlagen bei der zuständigen Sachbearbeiterin vor. Sie hatte dafür den ganzen Vormittag gewartet. Doch erneut war Frau Sch. erfolglos. Auf den nochmaligen Erklärungsversuch, dass Frau Sch. nicht bei den Eltern wohnt, die Ausbildungsstätte aber auch in angemessener Zeit von der Wohnung der Eltern zu erreichen ist und darum nur ein Anspruch auf „Mini-BaföG“ besteht, meinte die Sachbearbeiterin, dass das für Berlin nicht gelte – es ist anzunehmen, dass sie es mit der Zumutbarkeit des Arbeitsweges verwechselt hat.

Frau Sch. kam in mein Büro zurück. Ich bin daraufhin sofort persönlich mit ihr zum JobCenter gegangen. Nach weiteren 1,5 Stunden hatten wir uns zu einem Teamleiter durchgekämpft. Dieser ließ sich schließlich durch die mitgebrachten Durchführungshinweise der Bundesagentur überzeugen. Frau Sch. erhielt eine Barauszahlung, die richtige Miethöhe wurde in das Programm eingestellt, im Januar erfolgte auch die Nachzahlung der vorenthaltenen Leistungen, die Rückforderung war damit zum Glück auch vom Tisch.

Fall 3: Frau W.

Frau W. erhielt mit ihren 17jährigen Zwillingen im April 2005 auf Grund von Mietrückständen für die Monate März und April 2005 die fristlose Kündigung für ihre Wohnung. Bereits diese Rückstände entstanden durch eine verspätete Bearbeitung ihres Antrages auf ergänzende Grundsicherung nach dem SGB II. Für die Monate April bis September hatte auch eine falsche Berechnung stattgefunden, die erst im Dezember 2005 durch eine Nachzahlung bereinigt wurde.

Zunächst verzichtete die Wohnungsbaugesellschaft auf das Einreichen einer Räumungsklage. Frau W. hatte sich sehr um einen Ausgleich bemüht, für die noch ausstehende Restsumme war eine Ratenzahlungsvereinbarung abgeschlossen worden. Diese konnte sie jedoch nicht einhalten, im Gegenteil, für Oktober, November und Dezember konnte sie erneut keine Mietzahlung leisten. Obwohl sie rechtzeitig im August einen Folgeantrag ab 01.10.2005 gestellt hatte, erhielt sie trotz mehrerer Nachfragen ab Oktober gar keine Leistungen mehr, sie wurde immer wieder getröstet. Erst bei unserer gemeinsamen persönlichen Vorsprache bei der Teamleiterin stellte sich heraus, dass alle Unterlagen von Frau W. nicht mehr auffindbar waren. Es dauerte dann noch einmal bis Ende Dezember, bis die Nachberechnung und Zahlung erfolgte.

Inzwischen hatte die Wohnungsbaugesellschaft eine Räumungsklage eingereicht. Damit sind für Frau W. zusätzliche Gerichtskosten in Höhe von 453 € entstanden. Durch ihr Schuldanerkennnis wurden diese auf 151 € reduziert. Da die Klage durch das Verschulden des JobCenters bedingt war, hat Frau W. im Februar 2006 einen Antrag auf Übernahme der Gerichtskosten durch das JobCenter gestellt. Bis zum heutigen Tag ist über den Antrag nicht beschieden worden. Anzumerken ist noch, dass die Wohnungsbaugesellschaft im Ergebnis der Klage über einen Räumungstitel verfügt und diesen auch wegen der noch ausstehenden Gerichtskosten jederzeit zur Anwendung bringen kann.

Fall 4: Familie Ö.

In diesem Fall geht es nicht nur um das JobCenter, sondern auch um eine nicht erfolgte Zusammenarbeit und Abstimmung zwischen verschiedenen Ämtern.

Zur Familie gehören 3 Kinder im Alter von 8, 6 und einem Jahr. Herr Ö. arbeitet stundenweise, die Familie erhält ergänzende Arbeitslosengeld II-Leistungen.

Im Februar 2005 erhielt die Familie wegen zwei offener Mieten die fristlose Kündigung der Wohnung; Ursache war die längere Bearbeitung des Alg II-Antrages beim JobCenter, mit Hilfe unserer Intervention war das Mietkonto zu Ende März 2005 wieder ausgeglichen.

Seit August 2005 bestand auf Grund einer Sperre durch Vattenfall keine Wärmeversorgung in der Wohnung. Die Rückstände stammten zu einem großen Teil aus einem alten Mietverhältnis. Vattenfall war zu keiner Ratenzahlungsvereinbarung bereit. Leider hat sich Herr Ö. mit diesem Problem erst Mitte Dezember 2005 an uns gewandt. Er ist zuvor zwischen JobCenter, Jugendamt, Kindergesundheitsdienst und Sozialamt hin- und hergeschickt worden – ohne dass eine Lösung erreicht wurde.

Die Familie hielt sich zu dieser Zeit in einem einzigen Zimmer auf, das sie mit einem elektrischen Heizgerät erwärmte. Erinnert sei an die besonders langanhaltenden niedrigen Temperaturen in diesem Winter. Die Haushaltsstromversorgung hatte inzwischen der Anbieter Lichtblick übernommen. Besonders für die Kinder war es insgesamt eine unhaltbare Situation. In der Wohnung war beginnender Schimmelbefall festzustellen, des weiteren eine erhöhte Brandgefahr.

Natürlich liegt ein Eigenverschulden der Familie vor, trotzdem lag nun vor allem eine existenzielle Notlage, ein unabweisbarer Bedarf, vor. Auch handelte es sich meines Erachtens nun um eine Gefährdung des Kindeswohls - und inzwischen auch der Bausubstanz der Wohnung, eine zeitnahe Lösung musste dringend gefunden werden.

Rücksprachen Mitte Dezember mit dem JobCenter, dem Kindergesundheitsdienst und dem Jugendamt führten zunächst zu keiner Reaktion, das Sozialamt hatte eine Übernahme abgelehnt, es gab von keiner Seite Gesprächsbereitschaft.

Im Januar 2006 wurde von mir darum das Familiengericht Tempelhof-Kreuzberg über die meines Erachtens vorliegende Gefährdung des Kindeswohls und die gleichzeitig vorliegende festgefahrene Situation bei den Ämtern informiert. Als Ergebnis dieser Intervention beim Familiengericht wurde nun eine erneute Prüfung durch das Sozialamt Spandau zwecks Darlehensgewährung zur Begleichung der Energierückstände zugesagt. Erstmal tat sich aber nichts.

Am 19.01. sprach ich mit Herrn Ö. beim JobCenter Spandau vor. Auf mein Betreiben hin erhielt er einen Fallmanager, denn im Endergebnis stellten für mich die Probleme des Herrn Ö. und sein ständiges Umherlaufen zwischen den Ämtern auch ein Vermittlungshindernis dar. Der Fallmanager bestätigte diese Ansicht und versprach, sich um die Angelegenheit zu kümmern. Er sagte allerdings gleich, dass er sich nur als Koordinator sehe, er gebe die Aufgaben weiter, handeln müssten die anderen. In der Leistungsabteilung erreichten wir immerhin, dass eine Summe in Höhe von 602,80 € an Vattenfall als Nachzahlung überwiesen wurde. Vom Fallmanager war nichts mehr zu hören.

Weitere intensive Nachfragen beim Sozialamt führten dann dazu, dass Herr Ö. verschiedene Auflagen erhielt, denen er vollständig nachgekommen ist. Er unterzeichnete eine Abtrittserklärung über die Hälfte des Erziehungsgeldes, sowie auch eine zusätzliche Abtrittserklärung über 150 € monatlich vom Alg II-Geld. Von uns selbst wurde auch vorgeschlagen, künftige Energieforderungen direkt durch das JobCenter zu überweisen, um erneuten Rückständen vorzubeugen. Schließlich lag der Vorgang beim Leiter des Sozialamtes Spandau zur Entscheidung. Dieser wurde mehrmals von mir kontaktiert, am 03.03.2006 erhielt die Familie schließlich wieder Wärme.

Am 13.05. habe ich mit Herrn Ö. dann den Fallmanager des JobCenters aufgesucht, um die künftigen Energiezahlungen zu klären. Nochmals angemerkt sei, dass er seit Januar nichts weiter unternommen hatte und die Wärmeversorgung für die Familie nur durch unseren Einsatz wieder hergestellt wurde. Er war aber sichtlich erfreut und meinte dann, dass seine Arbeit ja nun beendet sei. Ich reagierte überrascht und sagte ihm, dass ich dachte, dass es nun richtig losgehen würde, denn nun könne man ja auch mit der Arbeitsvermittlung beginnen. Daraufhin erklärte er mir, dass er selbst eine 5köpfige Familie unterhalten müsse. Das könne man nur, wenn man eine so gute Ausbildung wie er habe und sich immer weiterentwickelt habe. Aber was soll man denn mit einem wie Herrn Ö. machen? Es sei doch gut, dass er paar Stunden arbeite, was anderes ist dann nicht notwendig, und es sei eben sowieso nichts zu machen. Das alles vor Herrn Ö. Ich habe wohl wieder mal was falsch verstanden. Wie heißt die Überschrift des Kapitel I des SGB II – „Fördern und Fordern“? Herr Ö. ist 30 Jahre alt.

Fall 5: Familie J.

Zur Familie gehören die Eltern und 3 Kinder im Alter von 25, 19 und 9 Jahren. Der Mann ist schwer alkoholkrank, unter dem Einfluss des Alkohols kam es in der Vergangenheit immer wieder zu gewalttätigen Übergriffen auf seine Frau. Außerdem hat er gemeinsames Geld für seine Sucht ausgegeben. Frau J. musste sich um alle Angelegenheiten allein kümmern, war und ist mit dieser Situation völlig überfordert. Es kam auch immer wieder zu Mietrückständen, da Frau J. nicht alles allein bezahlen konnte, obwohl sie sich sehr bemühte. Im Oktober 2005 hat sie die Scheidung beantragt.

Dringend notwendig war nun auch eine örtliche Trennung. In dem Haushalt lebten nun aber 4 Bedarfsgemeinschaften – der Vater, die Mutter mit dem jüngsten Kind und jeweils die älteren Kinder. Wir haben monatelang versucht, mit zuständigen Mitarbeitern des JobCenters ins Gespräch zu kommen, um eine Lösung für die Familie zu finden. Alles war vergeblich. Im Gegenteil, eine Mitarbeiterin erklärte mir am Telefon, dass sie, wenn sie in der Situation von Frau J. wäre, einfach ein anderes Schloss in die Wohnung einbauen würde, dann müsse der Mann draußen bleiben. Zwischenzeitlich gab eine zuständige Bearbeiterin für den 25jährigen Sohn diesem eine mündliche Zusage für die Übernahme der Mietkosten für eine eigene Wohnung. Als er allerdings dann mit einem konkreten Wohnungsangebot vorsprach, war wieder eine andere Bearbeiterin da, die alles ablehnte.

Anfang März habe ich noch einmal den Versuch unternommen und mich schriftlich an den stellvertretenden Leiter des JobCenters gewandt, ihm die Situation kurz geschildert und um die Benennung eines Ansprechpartners gebeten, der gleichzeitig als Koordinator für alle zuständigen Bearbeiter der 4 Bedarfsgemeinschaften fungieren kann. Es erfolgte auch auf erneute Nachfrage Anfang April keine Antwort.

Um eine Lösung zu erreichen, habe ich in diesem Fall bewusst eine starke Kompetenzüberschreitung vorgenommen, die mir unruhige Stunden beschert hat. Ich habe Frau J. empfohlen, die Miete für April gar nicht mehr zu zahlen. Dadurch erhielt die Familie erneut eine fristlose Kündigung. Frau J. habe ich überzeugt, die Wohnung zu räumen und den Schlüssel Ende April abzugeben. Sie konnte kurzfristig bei einer weiteren Tochter unterkommen. Ich habe gegenüber den Ämtern behauptet, dass die Wohnungsbaugesellschaft kein Interesse mehr hatte, den Mietvertrag mit der Familie fortzusetzen, was nicht der Wahrheit entsprach. Ich habe also selbst dafür gesorgt, dass eine 5köpfige Familie wohnungslos wurde. Zum Glück gab es eine gute Zusammenarbeit mit dem Kollegen aus der Sozialen Wohnhilfe. Frau J. wurde umgehend mit den 2 jüngeren Kindern mit einer Wohnung aus dem Geschützten Marktsegment versorgt, die ihr auch gefällt. Der Mann ist zu einem Bekannten gezogen, für den älteren Sohn wird noch an einer Lösung gearbeitet, er hält sich zur Zeit noch bei seiner Schwester auf.

Insofern ist der Fall gut ausgegangen. Aber eigentlich kann es nicht Aufgabe eines Sozialarbeiters sein, so ein „Pokerspiel“ zu betreiben. Ich finde es auch ausgesprochen gefährlich für die eigene Rolle, weil die Grenze hin zu Anmaßung und Allmachtsgefühl hier sehr schnell überschritten werden kann.

Fall 6: Familie V.

Es handelt sich um eine Familie mit 2 Kindern. Die Eltern arbeiteten beide, der Vater in einer Montagefirma, die Mutter in einem Pflegeheim. Der Arbeitgeber von Herrn V. geriet jedoch in Schwierigkeiten, ab Januar 2005 zahlte er unregelmäßig, ab Juli 2005 dann gar nicht mehr.. Es gab dann nur noch eine Einmalzahlung im Dezember 2005, im Januar 2006 erhielt Herr V. schließlich auch die Kündigung des Arbeitgebers.

Familie V. hatte auf Grund dieser finanziellen Schwierigkeiten bereits im Februar 2005 die fristlose Kündigung für ihre Wohnung erhalten. Bereits zu diesem Zeitpunkt versuchte ich Frau V. zu überzeugen, einen Antrag auf ergänzende SGB II-Leistungen zu stellen. Vergeblich. Die Familie weigerte sich. Sie wären doch keine Bettler, das sei doch viel zu peinlich, sie werden es schon irgendwie allein schaffen. Sie borgten sich Geld von Bekannten, Frau V. ließ sich von ihrem Arbeitgeber einen Vorschuss geben. So ging es wirklich zunächst. Und ich muss auch zugeben, da Miete und Ratenzahlung eingingen, nicht weiter nachgefragt zu haben. Als Herr V. dann aber wie gesagt ab Juli überhaupt keinen Lohn mehr bekam, ging es nicht mehr. Im August reichte die Wohnungsbaugesellschaft die Räumungsklage ein. Es hat dann noch ca. 3 Wochen und mehrere Gespräche gedauert, bis Frau V. schließlich am 16.09.2005 den Antrag auf die Gewährung von Leistungen nach dem SGB II gestellt hat. Frau V. war in dieser Beziehung auf sich allein gestellt, ihr Mann spricht kaum deutsch und geht Angelegenheiten mit Behörden sowieso lieber aus dem Weg.

Nun begann eine wahre Odyssee. Das JobCenter verlangte immer wieder neue Unterlagen von der Familie. Einige davon hat Frau V. mehrmals abgegeben, da sie zwischenzeitlich nicht mehr auffindbar waren. Frau V. wurde immer wieder hingehalten. Zwischenzeitlich hatte ihr Arbeitgeber Frau V. nochmals ein Darlehen gegeben und damit den gesamten Mietrückstand ausgeglichen. Ich kann nur selbstkritisch sagen, dass sie mir so erneut „durch die Finger rutschte“. Anfang Februar 2006 gab es erneut einen größeren Mietrückstand. Ich rief Frau V. an. Als sie mir sagte, dass ihr Antrag vom JobCenter noch immer nicht bearbeitet worden sei, konnte ich es zunächst nicht glauben. Zum letzten Mal war sie am 03.02. bei einer Mitarbeiterin gewesen, die ihr nun eine eilige Bearbeitung zugesagt habe, sie habe in ihrem Beisein sogar groß mit einem roten Stift „Eilt“ vorn auf die Akte geschrieben. Inzwischen war der 14.02. Ich habe am gleichen Tag ein Ticket über die Hotline ausgelöst und dringend um einen Termin gebeten. Ein Rückruf oder eine andere Reaktion erfolgte nicht. 3 Tage später hat Frau V. dann mit einem Schreiben von mir noch einmal 3 Stunden in der Warteschlange verbracht, um für den 23.02. 11 Uhr schließlich einen Termin in der Leistungsabteilung zu erhalten.

Ich habe Frau V. zu diesem Termin begleitet. Im folgenden eine kurze Schilderung: Frau V. war bereits 25 min vor dem Termin da, ich kam 10 min vor 11 Uhr hinzu. Anzumerken sei noch, dass sich Frau V. auf Grund der Schwierigkeiten der letzten Monate verständlicher Weise in einer sehr instabilen psychischen Verfassung befand. Sie war sehr aufgeregt, fing schnell an zu weinen. Wir warteten bis 11.50 Uhr. In dieser Zeit konnten wir interessante Gespräche von Mitarbeiterinnen des JobCenters verfolgen, die sich zum Beispiel um persönliche Probleme mit der Praxisgebühr, der Weiberfastnacht (war gerade an diesem Tag) und dem Karneval generell in Nordrhein-Westfalen beschäftigten. Dann erlöste uns eine Mitarbeiterin vom Warten und bat uns in ihr Zimmer. Auf meine Nachfrage, ob es nicht zur Kundenorientierung mit gehören würde – und einfach auch aus Achtung vor den betroffenen Menschen – zumindest mitzuteilen, dass sich ein Termin verzögere, erklärte sie, dass sie einen Klienten im Zimmer gehabt habe, den sie nicht allein lassen konnte. Allerdings war nach unserer Beobachtung dieser Klient schon ca. 30 min zuvor aus dem Zimmer gegangen, danach war sie mitbeteiligt an den interessantesten weiter oben geschilderten Gesprächen. Trotzdem nahmen wir nun erwartungs- und hoffnungsvoll Platz, schließlich sollte ja nun die Klärung erfolgen. Noch einmal erinnert sei an dieser Stelle, dass der Fall ja zumindest am 03.02. mit ROT als EILT eingestuft worden war. Wir sahen diesen Vermerk auch tatsächlich gleich. Ich musste dann aber wieder feststellen, dass ich so manches Mal Sachen für selbstverständlich halte, die es so nicht sind, zumindest nicht in dieser Behörde. Für mich ist es normal und erforderlich, dass ich mich auf einen Termin mit einem Klienten vorbereite – hier handelte es sich ja sogar um „eine Kundin“. Doch weit gefehlt. Die Mitarbeiterin hatte die umfangreiche Akte sichtlich nun zum ersten Mal vor Augen und blätterte hektisch hin und her. Schnell war erkennbar, dass sie völlig überfordert war. Auch wenn es wohl nicht meine Aufgabe

ist, hatte ich mir die Mühe gemacht, alles ab September schon mal vorzurechnen. Doch sie verstand gar nichts. Zum Glück gab sie es bald zu und bat ihren Vorgesetzten zum Gespräch. Ich bin mir allerdings sicher, dass Frau V., wenn sie allein gewesen wäre, wieder weggeschickt worden wäre mit der Aussage, man würde sich kümmern und sie erhalte dann Bescheid. Die Mitarbeiterin verließ dann auch gleich das Zimmer. Mit dem Vorgesetzten war eine Verständigung dann gut möglich. Er kümmerte sich tatsächlich um die Bearbeitung, am 27.02. erhielt die Familie den Bescheid und die Nachzahlung.

Anfügen möchte ich noch, dass ich mich noch am 23.02. sowohl an die Geschäftsführung des JobCenters Spandau als auch an das Kundenreaktionsmanagement der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg schriftlich mit einem Erfahrungsbericht des an diesem Tag mit Frau V. Erlebten gewandt habe. Vom Kundenreaktionsmanagement erhielt ich immerhin ein Schreiben, in dem der Vorfall bedauert wurde, vom JobCenter Spandau erfolgte erwartungsgemäß keine Reaktion.

Fall 7: Herr St.

Nun mal wieder ein Fall aus Lichtenberg. Herr St. wandte sich im März 2006 an die Sozialberatung der Kiezspinne. Im Oktober 2005 hatte sich seine Frau von ihm getrennt und war aus der gemeinsamen Wohnung ausgezogen. Obwohl er diese Tatsache sofort dem JobCenter mitgeteilt und auch eine polizeiliche Abmeldung vorgelegt hatte, wurde weiterhin ein gemeinsamer Bescheid erstellt. Da seine Frau über Erwerbseinkommen verfügte, erhielt Herr St. nur ca. 100 € monatlich an Leistungen. Aus diesem Grunde waren inzwischen auch Mietschulden aufgelaufen und die zuständige Wohnungsbaugesellschaft hatte ihm gekündigt. Herr St. hatte mehrmals allein beim JobCenter vorgesprochen, war aber immer in der Eingangszone gescheitert. Erst eine gemeinsame Vorsprache führte zur Korrektur.

Fall 8: Familie B.

Anfang April 2006 erhielt ich Kenntnis von diesem Fall und dachte zunächst, dass er ganz schnell ohne Schwierigkeiten zu lösen sei. Das JobCenter überwies bei dieser Familie regelmäßig die Miete in Höhe von 709,68 € Zum 01.12.2005 hatte sich die Miete erhöht, sie beträgt nun 751,31 € trotzdem kamen und kommen vom JobCenter nur 709,68 €. Des Weiteren hatte die Familie eine Betriebskostenabrechnung in Höhe von 217,87 € erhalten, vom JobCenter waren aber nur 145,25 € eingegangen. Die Familie hatte von der Mietenbuchhaltung Mahnungen erhalten, darauf aber nicht reagiert. Darum bat man mich, zur Familie Kontakt aufzunehmen.

Es deutete ja alles darauf hin, dass die Familie die Mieterhöhung und die Betriebskostenabrechnung beim JobCenter nicht vorgelegt hatte oder beide noch nicht bearbeitet waren. Am 12.04. suchte ich die Familie in ihrer Wohnung auf. Frau B. reagierte zuerst sehr unwirsch. Sie sei schon so oft beim JobCenter gewesen und die haben ihr immer erklärt, dass alles in Ordnung sei. Die Familie gehört zu den Aussiedlern, Frau B. spricht gut deutsch, aber beim JobCenter reichten die Sprachkenntnisse nicht aus.

Stutzig wurde ich, als ich erfuhr, dass der Sohn der Familie im Juli 2005 18 Jahre alt geworden war und nun also eine eigene Bedarfsgemeinschaft bildete. Am 13.04. sandte ich ein Fax an das JobCenter mit Bitte um Klärung. Immerhin rief am 24.04. ein Mitarbeiter an. Er war wirklich sehr bemüht und versuchte mich länger als eine halbe Stunde zu überzeugen, dass alles seine Richtigkeit habe. Es sei eben sehr kompliziert, wenn in einem Haushalt 2 Bedarfsgemeinschaften leben, die monatlich fehlenden ~40 € müsse der Sohn zahlen und selbst überweisen. Ich versuchte mehrmals vorsichtig, ihm meine Ansicht rüberzubringen, dass etwas mit der Berechnung doch nicht stimmen könne, denn der Anteil des Sohnes würde ja ein Drittel der Gesamtsumme der Kosten der Unterkunft betragen. Der Mitarbeiter bot schließlich an, nachdem er merkte, dass ich mich mit seiner Rechenweise und seinen Erklärungen nicht abfinden konnte, dass wir mit ihm einen Termin ausmachen könnten, er würde es uns dann erklären, aber erst um den 10.05. Hinzu fügte er noch: „Sehen Sie, das kommt dabei raus, wenn wir uns die Extraarbeit machen und die Miete direkt überweisen.“ Ich musste ihm zustimmen, sonst wären

die Probleme der Familie nicht sichtbar geworden und der Familie würden weiterhin Leistungen vorenthalten werden.

Inzwischen habe ich nämlich die 7 (!) Bescheide ab Juli, die mir vorlagen, „durchforstet“. Sowohl bei den Eltern als auch beim Sohn gibt es monatliche Differenzen, die sich bis Ende Mai zusammen auf 503,34 € zum Nachteil der Familie belaufen. Es war aber wirklich notwendig, Monat für Monat durchzugehen. Am 16.05. ließ sich der Mitarbeiter am Telefon doch schon überzeugen, dass die Bescheide nicht richtig sind. Er wollte sich in den nächsten Tagen drum kümmern, erkrankte jedoch. Am 19.05. meldete sich eine andere Mitarbeiterin, die den Fall nun übernommen hat. Sie verstand schon die Problematik, auch als ich ihr sagte, dass es nur etwas bringen würde, wenn wir uns mit dem Zuständigen für den Sohn zusammensetzen, da ja auch dessen Bescheide in Ordnung gebracht werden müssen. Sie wollte sehen, ob sie zu dem anderen Team Kontakt aufnehmen könne.

Am 31.05. habe ich die neue Bearbeiterin angerufen (sie hatte zum Glück vergessen, ihre Nummer zu unterdrücken, so dass sie auf meinem Display sichtbar gewesen war) und nachgefragt. Sie habe soviel mit den Folgeanträgen und den laufenden Zahlungen zu tun, dass sie noch nicht dazu gekommen sei. Auch für den Juni ist so keine vollständige Mietzahlung erfolgt.

Am 13.06. rief mich Frau B. an und sagte, dass sie überhaupt keine Zahlung für ihren Lebensunterhalt für Juni erhalten habe. Ich rief daraufhin die Bearbeiterin vom JobCenter an, die sich das gar nicht erklären konnte. Sie versprach, sich gleich um die Angelegenheit zu kümmern, sagte gleichzeitig aber nochmal, dass sie immer noch soviel Arbeit habe, dass die Mietzahlungen nicht geklärt werden können. Sie würde Frau B. aber heute noch anrufen. Frau B. konnte tatsächlich am gleichen Tag eine Barauszahlung erhalten. Allerdings fehlen ca. 40 €, wozu es bisher keine Erklärung gibt. Am 14.06. wurde über das Sekretariat des JobCenters nun dringend um ein Termin bei der zuständigen Teamleiterin gebeten, ein Rückruf wurde zugesagt. Immerhin gab es nun am 20.06. einen Gesprächstermin im JobCenter. Die Bearbeiterin bat mich, noch einmal alle Mieterhöhungen und die Betriebskostenabrechnung mitzubringen, da man sie nicht finde. Das Gespräch verlief in einer netten Atmosphäre, beide Bearbeiter gaben auch die Versäumnisse und Fehler des JobCenters ohne Umschweife zu. Nun wird gerechnet. Es hat sich bei diesem Termin auch herausgestellt, dass die Bescheide ab Januar 2005 fehlerhaft waren, zuungunsten der Familie.

Fall 9: Familie A.

Wie im Fall 8 gehen bei dieser Familie unvollständige Mietzahlungen direkt vom JobCenter ein. Zur Familie gehören 2 Kinder im Alter von 15 und 18 Jahren, auch hier liegen also 2 Bedarfsgemeinschaften im gleichen Haushalt vor. Hier ist allerdings gar nichts nachzuvollziehen. Meine Versuche seit dem 04.04.2006 mit dem JobCenter in Kontakt zu kommen, waren bisher erfolglos. Auch die Familie hat mehrmals persönlich beim JobCenter vorgesprochen. Sie wurde auch immer wieder ergebnislos weggeschickt.

Fall 10: Frau N.

Frau N. erhielt im Januar 2006 auf Grund von fast 3 offenen Mieten die fristlose Kündigung für ihre Wohnung. Sie ist allein erziehend mit ihrem 3jährigen Sohn.

Seit Januar 2005 hatte Frau N. vom JobCenter zu geringe Kosten für die Unterkunft und Heizung bewilligt bekommen, zu diesem Zeitpunkt beliefen sich die vorenthaltenen Kosten auf ca. 1500 € Frau N. war im Jahr 2004 vom Sozialamt Spandau zu einem Umzug aufgefordert worden, da die Wohnung nach dem Auszug eines Kindes und Mieterhöhungen nicht den Kriterien der damals geltenden AV Unterkunft entsprach. Frau N. war auch bereit umzuziehen, jedoch bat sie um Unterstützung für einen Umzug. Diese wurde abgelehnt, bis zum Ende des Jahres 2004 war es ihr auch nicht mehr möglich, für ihre Probleme einen Ansprechpartner im Sozialamt Spandau zu finden, alle waren mit der Umstellung auf Hartz IV beschäftigt. Die Übernahme der Kosten der Unterkunft wurden jedoch auf das angemessene Maß entsprechend der AV Unterkunft herabgesetzt. Diese

Kürzung wurde vom JobCenter Spandau ohne weitere Erklärung im Januar 2005 übernommen.¹⁹ Inzwischen war eine weitere Mieterhöhung erfolgt, so dass die Differenz zwischen den tatsächlichen und den durch das JobCenter berücksichtigten Kosten der Unterkunft und Heizung noch größer wurde und von Frau N. nicht mehr ausgeglichen werden konnte.

Gleich seit Januar 2005 sprach Frau N. mehrmals persönlich beim JobCenter vor, um erneut eine Klärung ihrer Situation zu erreichen. Sie hat immer wieder ihre Bereitschaft zum Umzug kundgetan und um Unterstützung gebeten. Auch schriftlich hat sie ihre schwierige Situation geschildert. Immer wieder hatte sie andere Ansprechpartner. Die einen schickten sie gleich wieder weg, andere hörten mitfühlend zu, sagten dann aber, dass sie auch nicht helfen könnten. Eine Zustimmung für einen Umzug einschließlich der Übernahme der Transaktionskosten könne nur bei Veranlassung des Umzugs durch das JobCenter erfolgen, man wisse aber noch nicht, wie man in Bezug auf Umzüge verfare, darum solle sie erstmal weiter in der Wohnung verbleiben und abwarten. Die Mietkürzung behielt man aber bei.

Frau N. befand sich also in einem Teufelskreis. Ab März 2006 versuchen wir nun, mit dem JobCenter zu einer Klärung zu kommen. Es gab ein Gespräch mit der zuständigen Teamleiterin. Diese bot Frau N. dann ein Darlehen zur Übernahme der Mietrückstände an, worauf sich Frau N. verständlicher Weise nicht einlassen wollte, da sie – wie auch wir – der Meinung sind, dass es sich hier um ein ungerechtfertigtes Vorenthalten von ihr zustehenden Leistungen handelt. Ein Antrag auf Überprüfung der Bescheide von Anfang Januar 2005 gemäß § 44 SGB X sowie mehrere Widersprüche gegen aktuelle Bescheide sind bis heute nicht beantwortet. Man wirft Frau N. trotzdem immer wieder vor, dass sie sich nicht um einen Umzug gekümmert hätte. Das ist natürlich mehr als paradox. Denn bisher hatte man sich ja immer geweigert, ihr eine Zustimmung zu einem Wohnungswechsel zu geben. Außerdem weiß, wer ein wenig Erfahrung mit Wohnungssuche hat, dass potentielle Vermieter zunächst eine Bescheinigung über Mietschuldenfreiheit verlangen.

Zwei Rechtsverfahren sind inzwischen beim Sozialgericht anhängig. Das JobCenter scheint es übelzunehmen, dass Frau N. diese rechtlichen Schritte eingeleitet hat. Die Bescheide werden nur noch für jeweils einen Monat erstellt. Die Mietkosten werden nach wie vor unvollständig berücksichtigt, nun sogar mit monatlichen Abweichungen, die gar nicht mehr nachvollziehbar sind. Für den Monat Mai hat das JobCenter auch eigenmächtig beschlossen, abweichend von den zunächst lediglich in Höhe von 444,00 € bewilligten Unterkunftskosten die tatsächlichen Unterkunftskosten von 717,53 € somit unter Reduzierung der Regelleistung für Frau N. und ihren Sohn, direkt an die Wohnungsbaugesellschaft zu überweisen. Die Schlussfolgerung kann nur sein, dass Frau N. unter Druck gesetzt werden soll. Einmalig ist wohl auch folgendes: Das Gericht hatte die ehemalige Sozialamtsakte von Frau N. angefordert. Der Vertreter des JobCenters hat diese nun besorgt, aber erst mal „vorsortiert“. Er hat dem Gericht nicht die vollständige Akte überlassen, sondern selbst eine Auswahl getroffen und sie auch gleich interpretiert, natürlich alles zum Nachteil von Frau N.

Die letzte Entwicklung: Frau N. hat nach langem Suchen eine Wohnungsbaugesellschaft gefunden, die ihr eine angemessene Wohnung anbietet. Das JobCenter hat die Zustimmung zum Wohnungswechsel erteilt, aber eine Übernahme der Umzugskosten ohne jegliche Begründung abgelehnt. Frau N. hatte im Vorfeld mehrmals begründet, dass sie als allein erziehende Mutter und ohne Familienangehörige sowie nähere Bekannte auf Hilfe beim Umzug angewiesen ist. Zusätzlich musste sie sich im Mai einer

¹⁹ Anm.: Die dann ab März 2006 gegebene Erklärung, dass das JobCenter im Rahmen der Bewilligung von Kosten der Unterkunft und Heizung verpflichtet sei, die Kürzung des Sozialhilfeträgers aus dem Jahre 2004 fortzusetzen, ist meines Erachtens rechtswidrig. Die Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II ist insgesamt erst zum 01.01.2005 eingeführt worden. Eine Bestimmung des Inhalts, nach der Hilfebedürftigen unangemessene Unterkunftskosten im Rahmen der vorherigen Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem BSHG vorzuenthalten seien, liegt nicht vor. Darum hat das JobCenter ohne Beachtung des vorherigen Sozialhilfeträgers zu entscheiden. Eine gegenteilige Handhabung würde auch gegen den Gleichheitsgrundsatz des Art. 3 Abs. 1 Grundgesetz verstoßen, denn sie würde ehemalige Bezieher von Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem BSHG gegenüber ehemaligen Beziehern von Arbeitslosenhilfe nach dem SGB III ohne sachliche Gründe benachteiligen.

gynäkologischen Operation unterziehen. Der behandelnde Arzt hat ein Attest ausgestellt, dass Frau N. bis Ende August keinerlei schwerere körperliche Anstrengungen leisten darf. Dieses Attest liegt natürlich auch dem JobCenter vor. Im übrigen widerspricht dieses Vorgehen des JobCenters der gültigen AV Wohnen, nach der bei notwendig angesehenen Umzügen eine Zusicherung zur Übernahme von Umzugskosten in der Regel zu erteilen ist.²⁰ Es kann hier also nur von Schikane die Rede sein. Eine neuer Antrag auf eine einstweilige Anordnung ist nun beim Sozialgericht gestellt worden.

Fall 11: Frau K.

Es gibt immer wieder Fälle, die einen besonders berühren, traurig machen. Frau K. habe ich erst heute kennengelernt.²¹ Seit Anfang Mai hat sie keine SGB II-Leistungen mehr erhalten. Das JobCenter hat von technischen Schwierigkeiten gesprochen. Bei meiner telefonischen Nachfrage heute war auch nichts zu klären. Die Mitarbeiterin des JobCenters schaute zwar bereitwillig in den Computer, es ließ sich aber nicht feststellen, wann welche Zahlungen in der Vergangenheit für welchen Zeitraum angewiesen worden sind. Am 13.06. sei wohl für einen Monat das Geld angewiesen worden, das sei dann eben noch unterwegs. Wo die Zahlung für den 2. Monat sei, sei aber nicht ersichtlich. Erschwerend für die Nachvollziehbarkeit ist, dass die Summen in dem Computer gesplittet auftauchen, nach welchem System ist zumindest mir nicht klar, den Mitarbeitern aber auch nicht. Somit bedarf es aber einer aufwändigen Gegenrechnung von den durch das JobCenter überwiesenen Geldern, den auf den Kontoauszügen der Betroffenen tatsächlich erhaltenen Geldern und den in den Bescheiden ausgewiesenen. Nachdem wir am Telefon eine halbe Stunde vergeblich versucht hatten, etwas nachzuvollziehen, ließ sich die Mitarbeiterin nach intensivem Bitten meinerseits erweichen, uns für nächste Woche einen direkten Vorsprachetermin bei ihr zu geben. Sonst hätten wir den Weg über die Hotline oder Eingangszone gehen müssen, was länger gedauert und mit hoher Wahrscheinlichkeit zu einer anderen Bearbeiterin geführt hätte, wo man dann wieder von vorn hätte beginnen müssen.

Leider gehört dieses Problem von Frau K. ja schon zu den normalen, bald alltäglichen. Was mich aber sehr traurig gemacht hat, ist folgendes:

Frau K. hat eine 8jährige Tochter. Am 24.04. hatte Frau K. für ihre Tochter einen Antrag auf Übernahme der Kosten für eine mehrtägige Klassenfahrt beim JobCenter gestellt. Sie hatte den Antrag in den Hausbriefkasten geworfen, der Eingangsstempel in der Akte zeigt den 08.05.! Mit Bescheid vom 18.05. wurde der Antrag bewilligt. Es wurde zugesagt, den Betrag auf das angegebene Klassenkonto zu überweisen. Das ist trotz mehrmaliger Nachfrage von Frau K. nicht erfolgt. Am 12.06. begann die Klassenfahrt ohne die kleine Nina. Sie hatte sich so darauf gefreut, die maßlose Enttäuschung kann sich wohl jeder vorstellen. Natürlich finde ich auch das Verhalten der Schule in diesem Fall befremdlich.

Zum Abschluss einige „Splitter“:

- ?? Im Dezember letzten Jahres reagierte ein Mitarbeiter der Empfangszone des JobCenters Spandau sehr erstaunt, als ich ihn auf den Kinderzuschlag ansprach. Er hatte noch nie gehört, dass es so etwas gibt.
- ?? Im März 2006 rechnet mir ein Teamleiter (!) des JobCenters Lichtenberg noch den Freibetrag nach der alten Fassung vor. Die Änderung zum 01.10.2005 war ihm entgangen.
- ?? Einer Hochschwangeren, die im JobCenter Spandau wegen einer größeren Wohnung vorspricht, wird von der Mitarbeiterin entgegnet, man könne so einen Antrag nicht genehmigen, schließlich wisse man doch gar nicht, ob das Kind lebend zur Welt komme.
- ?? Im Bescheid eines Klienten war eine Summe in Höhe von 22,62 € als sonstiges Einkommen ausgewiesen, deren Herkunft nicht weiter erklärt war. Bei meiner Nachfrage beim JobCenter

²⁰ Vgl. SENATSVERWALTUNG FÜR GESUNDHEIT; SOZIALES UND VERBRAUCHERSCHUTZ, Ausführungsvorschriften zur Ermittlung angemessener Kosten der Wohnung gem. § 22 SGB II, Vom 7. Juni 2005, Punkt 9.4.

²¹ Mitte Juni 2006

sagte mir die zuständige Sachbearbeiterin, dass sie es nicht auf den Bescheid geschrieben habe, weil sie wisse, dass Herr P. seine Bescheide sowieso nicht lese.

- Familie P. bittet im Mai in der Empfangszone des JobCenters, nachdem sie dort mehrere Stunden in der Warteschlange zugebracht hat, verzweifelt um eine Beihilfe zur Übernahme ihrer Mietrückstände, da sie die fristlose Kündigung erhalten hat. Natürlich gibt es seit 01.04.2006 nach der neuen Gesetzeslage diese nicht mehr, warum sagt ihr aber keine Mitarbeiterin, dass sie einen Antrag auf Darlehen stellen können?²²

2.3 Zusammenfassung

Ich hoffe, dass durch den letzten Abschnitt sichtbar geworden ist, dass es sich nicht nur um Einzelfälle handelt, „wo mal etwas schief geht“. Unter 2.2 habe ich ausgewählte Fälle vorgestellt, es war bei weitem keine vollständige Auflistung, das ist gar nicht möglich. Und ich betone, es waren bis auf eine Ausnahme, den Fall 10 über Frau N., nur Fälle, denen ich allein in meiner Arbeit begegnet bin. Für Frau N. ist meine Kollegin zuständig, wir bearbeiten ihn aber inzwischen zusammen.

Es vergeht eigentlich kein Tag, an dem nicht ein Problem mit dem JobCenter auftaucht. Gerade in diesem Monat ist sogar wieder eine Zunahme zu verzeichnen. In der letzten Woche hatte ich allein fünf Klienten, die für den Monat Juni noch keine laufenden Zahlungen erhalten haben, obwohl schon Mitte des Monats ist. Eine Mitarbeiterin des JobCenters Spandau sagte mir am Telefon, dass sie für den Juli mit noch mehr Problemen rechnen, sie würden jetzt noch ein neues Computerprogramm erhalten und bis dieses dann richtig funktionieren würde ... Außerdem müssen ja nun die unter 25jährigen wieder in die Bedarfsgemeinschaft der Eltern eingeordnet werden, ein zusätzlicher Aufwand.²³

Es zeigt sich immer wieder, dass unsere Klientel allein häufig nicht in der Lage ist, ihre berechtigten Ansprüche durchzusetzen. Sie können ja schon meist nicht die Bescheide verstehen. Es ist schwer zu sagen, wieviel Bescheide fehlerhaft sind, da wie gesagt, sich viele Leute einfach mit ihnen zufrieden geben, resignieren. Die Fälle zeigen auch, dass man nicht nur Durchsetzungsvermögen sondern auch einen langen Atem braucht. Von beidem hat nicht jeder genug. Viele unserer Klienten befinden sich sowieso schon in einer multiplen Problemlage, sind überfordert.

Ich denke, dass das Vorhergesagte auch gezeigt hat, dass die Betroffenen nicht mit einer guten Beratung im JobCenter rechnen können, im Gegenteil, sie erhalten immer wieder falsche Auskunft, werden über Ansprüche nicht aufgeklärt.²⁴ Natürlich stellen die Gesetzeslage generell und die ständigen Änderungen eine große Herausforderung für jeden dar. Es gibt zusätzlich viele Fragen, die rechtlich streitig sind, wozu es noch keine oder nur sehr wenig Rechtsprechung gibt, an der man sich orientieren kann.

Es geht aber meines Erachtens um weitaus mehr als um Fehler, strukturelle und organisatorische Probleme. Darum im folgenden Kapitel weitere persönliche Anmerkungen zu der Gesamtproblematik „Hartz IV“ von mir.

²² Vgl. § 22 Abs. 5 SGB II (neue Fassung).

²³ Vgl. Fußnote 24.

²⁴ Vgl. aber § 13 SGB I: „Die Leistungsträger (...) sind verpflichtet, im Rahmen ihrer Zuständigkeit die Bevölkerung über Rechte und Pflichten nach diesem Gesetzbuch aufzuklären.“

3. Weitere persönliche Anmerkungen zu der Gesamtproblematik von „Hartz IV“

3.1 Das Ziel der Hartz-Gesetze und die Praxis

Das Ziel der Hartz-Gesetze war, die Arbeitslosigkeit deutlich zu reduzieren. „Für langzeitarbeitslose Menschen bedeutet dies, dass ihnen eine nie gekannte Kombination von Betreuung und Förderung zur Verfügung stehen wird.“²⁵ Darum kann das bisherige Ergebnis nur an diesen Zielen gemessen werden.

Wie sieht es in der Praxis aus?

Die aktive Hilfe bei der Arbeitsvermittlung spielt immer noch nur eine geringfügige Rolle. Von den für 2005 dafür vorgesehenen Mitteln wurden nur 50 % ausgegeben.²⁶ Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sinkt weiter, im März 2006 betrug sie ca. 25,91 Millionen. Auf der anderen Seite steigt die Zahl der geringfügig entlohnten Personen, im März 2006 mit 6,8 Millionen angegeben. Hiervon arbeiten 4,92 Millionen ausschließlich geringfügig entlohnt und 1,88 Millionen in einem Nebenjob.²⁷ Ein Verdrängungseffekt der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung durch die Minijobs ist so wohl nicht zu leugnen. Von den erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, die SGB II- Leistungen beziehen, arbeiteten im Mai 2006 256.700 Beschäftigte in einer sogenannten Arbeitsgelegenheit mit Mehraufwandsentschädigung. Hinzu kommen 108.500 Personen, die sich in einer Trainingsmaßnahme befinden, 68.300 die mit sonstigen weiteren Leistungen gefördert werden und 22.300 Teilnehmer von beruflicher Weiterbildung.²⁸ Den Sprung auf den 1. Arbeitsmarkt wird wohl kaum jemand von ihnen schaffen.

Und woher sollen die Arbeitsplätze auch kommen? 1997 schreibt der damalige Kanzlerkandidat der SPD, Gerhard Schröder, an Ulrich Beck: „Die Massenarbeitslosigkeit ist und bleibt das dringendste Problem unserer Gesellschaft und Sie [gemeint ist Ulrich Beck] gehören zu denen, die dankenswerter Weise zuerst die unbequeme Wahrheit ausgesprochen haben, dass die Erwerbsarbeit insgesamt, gemessen in Arbeitsstunden pro Kopf der Bevölkerung in den letzten 20 Jahren stetig zurückgegangen ist und bei der gegenwärtigen Produktivitätsentwicklung wohl auch weiter zurückgehen wird. In dieser Situation aufs Geratewohl und undifferenziert die Rückkehr zur Vollbeschäftigung zu propagieren, wie Helmut Kohl das tut, ist mindestens unredlich.“²⁹ Es muss wohl nicht weiter kommentiert werden.

Erwerbstätigkeit für alle, und noch dazu den Lebensunterhalt sichernd, wird es nicht mehr geben. Auch ein konjunktureller Aufschwung wird nichts daran ändern, dass Millionen Menschen in unserem Land in Zukunft ohne bezahlte Arbeit leben werden. Dass ein Ankurbeln der Wirtschaft zu mehr Arbeitsplätzen führt, ist meines Erachtens eine falsche Schlussfolgerung. Der technische Fortschritt hat daran seinen Anteil, aber auch sozial bedingte Ursachen. Unternehmen richten Arbeitsplätze nur dann ein, wenn sie gewinnbringend sind, Rendite sichern. Kostenintensive Arbeit wird ins Ausland verlagert. Die Tatsachen davor zu verschließen und im Gegensatz dazu sogar mit einem immer höheren Druck auf die Arbeitslosen zu reagieren, das empfinde ich als die große Lüge und das Menschenverachtende der gegenwärtigen Politik. Ein Beispiel aus den letzten Tagen stützt das Vorhergesagte: Trotz eines Rekordgewinnes in Höhe von 4,4 Mrd. Euro für das Jahr 2005 hat die Allianz am 22.06. bekannt gegeben, dass bundesweit 7.500 Stellen gestrichen werden.³⁰

²⁵ CLEMENT, WOLFGANG, in: Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, Hartz IV Menschen in Arbeit bringen, Juni 2005, S. 6.

²⁶ BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT, Eingliederungsleistungen SGB II und ihre Wirksamkeit, Eine Reform im Umsetzungsprozess, Vortrag von Michael Pflügner, Nürnberg, 16.05.2006, Folie S. 6.

²⁷ BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT, Der Arbeits- und Ausbildungsmarkt in Deutschland, Monatsbericht 2006, in: <http://www.pub.arbeitsamt.de/hst/services/statistik>.

²⁸ BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT, Eingliederungsleistungen SGB II und ihre Wirksamkeit, a.a.O., Folie S. 7.

²⁹ zitiert in: SPELLBRINK, WOLFGANG, Die Vorschläge der Hartz-Kommission – 3 Jahre danach, in: info also, 5/2005, S.202.

³⁰ Vgl. LOKE, MATTHIAS und WOLFF, SEBASTIAN, Tiefer Schnitt bei der Allianz, in: Berliner Zeitung, 23.06.2006, S. 11.

Neue Wege müssen beschritten werden, vor allem auch um des sozialen Friedens wegen. Denn wo immer mehr Menschen ausgegrenzt und von der gesellschaftlichen Teilhabe zu einem großen Teil ausgeschlossen werden, ist der soziale Frieden in Gefahr. Der Anfang wäre zumindest eine ehrliche Diskussion.

Unter dem Punkt 4 werde ich eine nach meiner Meinung mögliche Alternative vorstellen.

3.2 Die Missbrauchsdebatte

In der Einführung habe ich einige Beispiele zur gegenwärtigen Diskussion über Hartz IV und die Leistungsempfänger angeführt. Auch von Menschen aus meiner Umgebung höre ich immer wieder: *„Denen [den Arbeitslosengeld II-Empfängern, d. Verf.] geht es doch noch viel zu gut. Die wollen doch gar nicht arbeiten. Wenn ich meine Miete bezahlt bekommen würde ... die leben doch besser als wir, die uns selbst um alles kümmern müssen.“* Sie spiegeln damit nur die Meinung eines großen Teils unserer Bevölkerung wider.

Doch warum wundere ich mich eigentlich? Der ehemalige Bundesminister Wolfgang Clement selbst hat doch im vergangenen Jahr ausführlich von den Abzockern und Parasiten gesprochen.³¹ Und wie in der Einführung gezeigt, braucht man gerade in diesen Tagen wieder nur die Zeitung aufzuschlagen oder den Fernseher anzumachen, um über den Missbrauch und das viel zu gute Leben der Arbeitslosengeld II-Empfänger zu lesen und zu hören – oder auch über „den fehlenden Anstand“ der Hartz IV-Empfänger, wie der neue SPD-Vorsitzende Kurt Beck meint, denn: „Man muss nicht alles rausholen, was geht.“³²

Herr Clement hat kürzlich erneut von 20 bis 25 % Missbrauch, die es nach seiner Meinung gibt, gesprochen.³³ An dieser Stelle kann keine umfassende Auseinandersetzung mit den Vorwürfen stattfinden, einige wenige Punkte sollen aber im folgenden angesprochen werden.

Ich bestreite entschieden die zuvor genannte Größenordnung. Natürlich gibt es Missbrauch, den gibt es doch wohl bei jedem Gesetz. Denken wir nur an die Steuerhinterziehungen jedes Jahr. Allerdings scheint das als Findigkeit zu gelten. Die SGB II-Leistungsempfänger hingegen werden von vielen pauschal als Betrüger, Ausnutzer und Arbeitsfaule hingestellt.

Sicher sind die Kosten von Hartz IV gestiegen. Sind dafür die Bedürftigen zur Verantwortung zu ziehen?

Hier gibt es zunächst den schon an sich furchtbaren Begriff von den „Zellteilungen“. Paare hätten sich massenweise getrennt, um nicht füreinander einstehen zu müssen bzw. doppelt abzukassieren. Ich kann hier nur für Berlin sprechen. Von Januar 2005 bis jetzt ist der Anteil der Singlehaushalte von 61,1% auf 63,5% gestiegen³⁴. Damit dürfte dieser Vorwurf unzutreffend sein. Für die Behauptung der Massenauszüge von Jugendlichen nach Vollendung des 18. Lebensjahres, die sich durch den Staat ihre Wohnung einrichten und den Unterhalt bezahlen ließen, liegen meiner Kenntnis nach keinerlei konkrete Zahlen vor. Man hat dieses Argument aber zur Begründung der Gesetzesverschärfung genutzt. Seit dem 01.04.2006 besteht für junge Menschen unter 25 Jahren quasi ein Auszugsverbot. Wie vereinbart sich diese Vorschrift mit dem Ziel, die Selbständigkeit von jungen Menschen zu fördern? Außerdem leben wohl gerade viele Hartz IV- Empfänger in nicht allzu großen Wohnungen, in denen ein enges Zusammenleben mit erwachsenen Kindern zu einem hohen Konfliktpotenzial führen dürfte.

³¹ Vgl. BUNDESMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT UND ARBEIT, Vorrang für die Anständigen – gegen Missbrauch, ‚Abzocke‘ und Selbstbedienung im Sozialstaat, August 2005.

³² Vgl. MICHEL, JÖRG, Beck nimmt Hartz-IV-Empfänger ins Visier, in: Berliner Zeitung, 09.06.2006, S. 9.

³³ CLEMENT, Wolfgang, in: Polittalk mit Sabine Christiansen, 28.05.2006, ARD. Wie er auf diese Zahl kommt, hat er aber nicht erklärt.

³⁴ RICHTER, CHRISTIAN, Nur ein Anzug wurde angeordnet, in: Berliner Zeitung, 24./25.05.2006, S. 19.

Für die Kostenexplosion wurden in letzter Zeit auch die sogenannten „Aufstocker“ als Verantwortliche gefunden. Das sind Personen, die über ein Nettoeinkommen aus einem Vollzeitjob verfügen, das aber nicht für die Bestreitung ihres Lebensunterhalts bzw. den ihrer Angehörigen ausreicht. Dass es eine große Anzahl von Personen gibt, die sich in der gleichen Situation schon vor der Einführung von Hartz IV befanden, aber den Gang zum Sozialamt scheuten, war doch wohl jedem bekannt. Armut wird nun sichtbar. Und dass diese Menschen nun endlich ihre Rechte wahrnehmen, wird ihnen nun zum Vorwurf gemacht. Was aber sind Rechte wert, wenn es Missbrauch sein soll, sie in Anspruch zu nehmen?

Viele Menschen fallen durch die ab 01.02.2006 verkürzten Bezugszeiten von Arbeitslosengeld I nach dem SGB III nun schon nach einem Jahr Arbeitslosigkeit in das Arbeitslosengeld II. Auch hierdurch ist ein Ansteigen der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften und der damit verbundenen höheren Kosten bedingt.

Ein entscheidendes Ansteigen der Kosten dürfte auch durch eine entsprechende Zunahme bei der Verwaltung bedingt sein. Leider habe ich dazu keine genauen Zahlen gefunden.

Zum Argument der Faulheit will ich hier nicht mehr viel sagen. Ich verweise hierzu auf das unter 3.1 Genannte. Und: Aktuell stehen 4.535.000 Arbeitslosen 565.000 offene Stellen gegenüber, davon 161.000 Arbeitsgelegenheiten. Bei den Jugendlichen ist für Ende September eine Lücke zwischen unbesetzten Ausbildungsstellen und nicht vermittelten Bewerbern zu erwarten, die über dem Niveau des Vorjahres liegt. Im September 2005 betrug die Lücke 28.300 Stellen.³⁵ Der Sinn von einigen Arbeitsgelegenheiten und anderen Maßnahmen ist nach meinen Erfahrungen auch recht fragwürdig. Sie dienen teilweise weder einer Qualifizierung noch ergeben einen anderen Sinn als „Beschäftigung“. Als Beispiel sei hier nur der Fall einer Kollegin angeführt, die auch Sozialpädagogik studiert hat und jahrelang Bewerbungseminare / Couching durchgeführt hat. Sie wurde zum Bewerbungstraining geschickt. Über die Perspektivlosigkeit, eine anschließende Anstellung im 1. Arbeitsmarkt zu finden, ist auch bereits gesprochen worden. Und nach wie vor bin ich der Meinung, dass entgegen der Behauptung, diese Maßnahmen seien alle zusätzlich, zum Teil reguläre Arbeitsplätze ersetzt wurden. Wie viele Hausmeister in Schulen und Kitas wurden zum Beispiel abgebaut, hingegen sind „Hausmeistertätigkeiten“ bei MAE-Maßnahmen oft anzutreffen. Und diejenigen, die in Pflegeeinrichtungen eingesetzt sind, werden durchaus nicht nur beim Vorlesen und Begleiten von Spaziergängen u.ä. tätig.

3.3 Die Höhe des Regelsatzes

Genießen die Arbeitslosengeld II-Empfänger wirklich ein so gutes Leben?

Zunächst sei auf die sehr gute und interessante Studie des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes „'Zum Leben zu wenig...' Für eine offene Diskussion über das Existenzminimum beim Arbeitslosengeld II und in der Sozialhilfe“ verwiesen, die im Dezember 2004 erschien und im Mai 2006 ihre Aktualisierung erfuhr, und auf die sich auch die folgenden Aussagen stützen. Empfohlen sei aber das Lesen der gesamten Studie, da sie viele weitere Gesichtspunkte behandelt.³⁶

Vor Augen sollte man sich auch halten, dass die Regelsätze über das Arbeitslosengeld II und die Sozialhilfe hinaus eine große sozialpolitische Bedeutung haben, denn sie dienen zum Beispiel als Bemessungsgrundlage für die Freibeträge in der Einkommenssteuer, die Pfändungsgrenzen und die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Datengrundlage für die Bemessung der Regelsätze ist die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) des Statistischen Bundesamtes, die alle 5 Jahre die Lebensverhältnisse der privaten Haushalte in Deutschland erfasst. Als Referenzgruppe für die Bemessung des Regelsatzes gelten die untersten

³⁵ BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT, Der Arbeits- und Ausbildungsmarkt in Deutschland, Monatsbericht 2006, in: <http://www.pub.arbeitsamt.de/hst/services/statistik>.

³⁶ Die Studie ist zu finden unter <http://www.paritaet.org>.

20% der nach ihrem Nettoeinkommen geschichteten Haushalte nach Abzug der Sozialhilfeempfänger. Die Zusammensetzung, den Inhalt und die Bemessung des Regelsatzes regelt § 2 Abs. 2 der Regelsatzverordnung. Der Verordnungsgeber wählt aus der EVS die Abteilungen, Gütergruppen und Einzelpositionen aus, die er für regelsatzrelevant hält. Es werden also nicht alle Einzelpositionen der betreffenden Abteilungen und diese wiederum auch nicht in vollem Umfang dem notwendigen Bedarf zugerechnet. Das Zustandekommen des Wertes ist nichtöffentlich, erscheint in vielen Bereichen willkürlich. Wenn tatsächlich das Ausgabeverhalten der untersten 20% zur Berechnung des Regelsatzes herangezogen werden würde, würde man auf einen Wert von ~500 € kommen! So wurden zum Beispiel vom Verordnungsgeber Uhren, Schmuck, Ausgaben für ein Haustier, für Musikunterricht, den Anrufbeantworter oder den Fotoapparat als nicht regelsatzrelevant angesehen.

Der Regelsatz für einen alleinstehenden Erwachsenen beträgt in den alten Bundesländern einschließlich Berlin 345 €³⁷ War die Grundlage für die erstmalige Bemessung zum 01.01.2005 die EVS von 1998, so ist es nun zum 01.07.2006 die von 2003. Wie ein Wunder sind nun wieder 345 € herausgekommen. Einige Umrechnungen auf den Tag, die zeigen sollen, womit man als Betroffener auskommen muss: Für die Ernährung stehen einem 4,42 € zur Verfügung, für Bekleidung und Schuhe 1,14 € für den Verkehr 0,64 € für Freizeit, Unterhaltung und Kultur 1,31 € fürs Bildungswesen wie Gebühren für Kurse ist nichts vorgesehen. Eigentlich könnte man meines Erachtens an dieser Stelle aufhören. Erinnern möchte ich noch daran, wie unter 2.1 dargestellt, dass es außer den dort genannten einmaligen Bedarfen keine Extraleistungen mehr gibt mit der Maßgabe, dass alles andere aus dem Regelsatz anzusparen sei. Besonders problematisch ist das bei regelmäßig anfallendem Sonderbedarf wie bei erhöhten Fahrkosten durch Umgangsrecht oder einen krankheitsbedingt erhöhten Hygienebedarf. Hier handelt es sich um eine echte Gesetzeslücke.

Besonders sei auf das Problem bei Kindern und Jugendlichen hingewiesen. Der Regelsatz für Kinder zwischen dem 8. und 15. Lebensjahr und Jugendliche ab dem 15. Lebensjahr ist im Vergleich zur früheren Sozialhilfe sogar abgesenkt worden. Kann man sich selbst in seiner Lebensführung noch einschränken und auf manches verzichten, so tut es doch wohl vor allem bei den eigenen Kindern weh, ihnen so vieles, was für andere selbstverständlich ist, versagen zu müssen.

Der Paritätische Wohlfahrtsverband hat neben einer Untersuchung zum besonderen Bedarf von Kindern und Jugendlichen unter dem Aspekt der Erziehung, Bildung und Teilhabe eine generelle Erhöhung des gegenwärtigen Regelsatzes um 20% auf 415 € gefordert.

Das von Politikern immer wieder angeführte Argument, dass der Regelsatz deutlich unter dem Einkommen von Haushalten von Beschäftigten unterer Entgeltgruppen liegen muss, um einen Arbeitsanreiz zu schaffen, geht meines Erachtens am Problem vorbei. Ist der Abstand nicht gegeben, liegt das Problem beim unzureichenden Niveau der Entlohnung oder anderer vorrangiger Sozialleistungen und muss über Verbesserungen dort hergestellt werden.

³⁷ Bisher betrug er in den neuen Bundesländern 331 € zum 01.07.2006 erfolgt nun die Angleichung auf 345 €

4. Das Bürgergeld als mögliche Alternative

Die folgenden wenigen Zeilen verfolgen zwei Zwecke. Zum einen möchte ich mich nicht dem Vorwurf aussetzen, nur zu kritisieren ohne eine mögliche Lösung anzubieten, zum anderen soll es eine Anregung zur Beschäftigung mit diesem Thema sein.

Wie weiter oben dargestellt, entfernen wir uns gegenwärtig immer weiter von dem Ziel der Vollbeschäftigung. Niemand kann mehr die Garantie geben, dass in absehbarer Zeit für alle, die arbeiten wollen, ausreichend Arbeitsplätze geschaffen werden. Eine kontinuierliche Erwerbsbiographie stellt inzwischen die Ausnahme dar.

Hinzu kommt, dass das gesellschaftlich notwendige Arbeitsaufkommen in wachsendem Maße ungleich verteilt wird. Die einen arbeiten zuviel, machen unzählige – und häufig unbezahlte – Überstunden, die anderen sind unterbeschäftigt bzw. arbeitslos. Auf der anderen Seite wird andere Arbeit wie Familienarbeit und bürgerschaftliches Engagement, die in einem bedeutenden Maße vorhanden sind, immer noch unterbewertet.

Es ist also dringend notwendig, nach neuen Wegen zu suchen. Meines Erachtens könnte eine Möglichkeit dabei die Einführung eines Bürgergeldes sein. Es sollte allen erwerbsfähigen Personen ohne zusätzliche Bedingungen zustehen. Es gibt inzwischen eine ganze Menge Vorschläge, Konzeptionen von Verbänden und Einzelpersonen.³⁸ Ein Streitpunkt ist die Frage, ob eine Gegenleistung vom Bürger verlangt werden soll. Ich gehöre wie gesagt zu den Befürwortern, die keine Bedingungen an den Erhalt knüpfen möchten. Das Bürgergeld sollte jedem auf individueller Basis zustehen und eine gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen. Arbeitsanreize werden durch entsprechende Selbstbehaltgrenzen geschaffen. Die Vorschläge gehen dabei im allgemeinen von 50% aus. Es gibt verschiedene Finanzierungsmöglichkeiten, z.B. durch eine sogenannte „negative Einkommenssteuer“. Bei einer Einführung des Bürgergeldes ist mit erheblichen Einsparungen im Verwaltungsbereich zu rechnen, dadurch, dass viele andere gegenwärtige Sozialleistungen überflüssig werden. Auch werden viele Kontroll- und Überwachungsfunktionen unnötig. In der Höhe schwanken die mir bekannten Vorschläge zwischen 500 und 800 €

Nicht unerheblich finde ich, dass die Einführung eines Bürgergeldes meiner Meinung nach einem weiteren Absinken der Löhne im Niedriglohnbereich entgegenstehen würde. Da die Menschen existenziell abgesichert sind, müssen sie nicht mehr um jeden Preis ihre Arbeitskraft verkaufen.

Gerade unter den Bedingungen, dass die Lohnarbeit nicht mehr für alle reicht, muss dem Leben auch wieder Sinn und Erfüllung ohne diese gegeben werden oder wie es Wolfgang Engler ausdrückt, es muss „die Emanzipation des Bürgers vom Arbeiter“ stattfinden.³⁹ Hierzu bedarf es natürlich einer gänzlichen Neuorientierung unserer kulturellen Normen. Diese muss bereits in den untersten Stufen des Bildungssystem beginnen. Natürlich sollen Menschen auch künftig auf ein Leben vorbereitet werden, dass seine Erfüllung in der Arbeit findet. Sie müssen aber gleichzeitig auf ein Leben vorbereitet werden, dass ihnen diese Erfüllung versagt. Auch ohne Erwerbstätigkeit müssen sie lernen, mit sich und Anderen etwas anfangen zu können, die freie Zeit zu nutzen zur Entfaltung ganz anderer Ziele und Möglichkeiten. Eine wichtige Voraussetzung hierfür ist natürlich, dass die Bürgerarbeit und die Lohnarbeit als gleichberechtigt angesehen werden.

³⁸ Erwähnt werden sollen hier nur beispielsweise Bündnis 90 / Die Grünen, die FDP, die Katholische-Arbeitnehmer-Bewegung, die Bundesarbeitsgemeinschaft der Sozialhilfeinitiativen und das Netzwerk Grundeinkommen, als Einzelpersonen Ulrich Beck und Wolfgang Engler.

³⁹ Vgl. ENGLER; WOLFGANG: Bürger, ohne Arbeit. Für eine radikale Umgestaltung der Gesellschaft, Aufbau-Verlag, 1. Auflage, Berlin 2005, S. 141.

5. Schlussbemerkungen

Was ist nun das Resümee nach 1 1/2 Jahren Arbeit als Sozialarbeiterin unter / mit Hartz IV?

Die praktischen Erfahrungen sind ernüchternd, stimmen nachdenklich und hinterlassen große Fragezeichen. Generell bieten die Hartz-Gesetze meines Erachtens keine Antwort auf die Lösung der gegenwärtigen und zukünftigen Probleme unserer Gesellschaft. Sie grenzen einen Großteil von Menschen aus, gefährden den sozialen Frieden in unserem Land. Neue Wege müssen beschritten werden.

Für viele Betroffene hat Hartz IV finanzielle Einbußen gebracht. Sie sind gezwungen, mit einem Einkommen zu leben, das ihre gesellschaftliche Teilhabe zu großen Teilen einschränkt. Besonders drastisch wirkt sich die Knappheit der finanziellen Mittel auf die über 1,7 Millionen Kinder und Jugendlichen aus, die so schon beizeiten an den Rand der Gesellschaft gedrängt werden. Was ist mit den gleichen Chancen für alle? Für die unter 25jährigen, die im Haushalt ihrer Eltern leben, erfolgt nun aktuell eine weitere Leistungskürzung. Ist es vielleicht nur ein „Testballon“, um ab Herbst dann grundsätzliche Kürzungen für alle Leistungsempfänger einzuleiten?

Obwohl den meisten Arbeitslosengeld II-Empfängern keinerlei Perspektive geboten wird und geboten werden kann, um mit eigener Erwerbsarbeit sich den Lebensunterhalt verdienen zu können, müssen sie sich von einer breiten Öffentlichkeit als Schmarotzer und Parasiten beschimpfen und Missbrauch unterstellen lassen sowie sich immer wieder anhören, dass sie selbst schuld an ihrer Situation seien. Sie werden einem immer höheren Druck ausgesetzt. In Zukunft werden sie sich auch immer häufiger unwürdigen Kontrollmaßnahmen unterziehen müssen, die auch den Bereich der Unantastbarkeit des Bereiches der privaten Lebensgestaltung nicht mehr gewährleisten. Was soll damit erreicht werden? Noch gar nicht eingegangen wurde bisher auf den Druck, der durch diese ganzen Maßnahmen auf die (noch) Arbeitenden ausgeübt wird, auf das Schüren von Ängsten, selbst nicht den Arbeitsplatz zu verlieren und sich so lieber auf schlechtere Arbeitsbedingungen einzulassen. Eine Spirale nach unten.

Gleichzeitig stehen Auseinandersetzungen über fehlerhafte Bescheide und vorenthaltene Leistungen zur Existenzsicherung auf der Tagesordnung. Es sind, wie hoffentlich aus dem Abschnitt 2 sichtbar geworden ist, eben nicht nur Einzelfälle. Unklare Regelungen, strukturelle und organisatorische Probleme, darunter nicht zuletzt häufig völlig überforderte Mitarbeiter, führen in den JobCentern dazu, dass Anträge viel zu lange bearbeitet werden und wie gezeigt auch oft fehlerhaft. Das System ist inzwischen aber für viele Betroffene so undurchschaubar und im wahrsten Sinne des Wortes unerreichbar, dass sie allein nicht mehr in der Lage sind, ihre Ansprüche zu verfolgen und durchzusetzen. Kann man dann noch von Rechtmäßigkeit sprechen, sind die Betroffenen noch Subjekt oder nicht doch schon häufig zum Objekt degradiert?

Wie soll die Entwicklung weitergehen? Wo bleibt der Aufschrei, die Solidarität mit den Betroffenen, morgen können viele von uns in der gleichen Situation sein. Wo bleibt die organisierte Gegenwehr der Betroffenen selbst? Wie können sich die Betroffenen selbst und wir alle ihnen eine größere Stimme geben, die auch gehört wird? Es fehlt an einem Zusammenschluss, an Lobbyarbeit mit und für die Betroffenen, an gemeinsamem Handeln. Ein breites Bündnis von Organisationen, Beratungsstellen, Selbsthilfegruppen, Initiativen und Einzelpersonen in Bezug auf die aktuelle Sozialgesetzgebung und ihre Umsetzung ist meines Erachtens dringend notwendig. Positive Veränderungen können nur in der Gemeinschaft und durch neue Ideen erwirkt werden. Eine dieser Ideen, die aber so neu nicht ist, wurde von mir im Abschnitt 3 vorgestellt.

Ich kann nur hoffen, dass der vorliegende Bericht insgesamt zum Nachdenken, zur Auseinandersetzung anregt. Und bei all dem das Wichtigste nicht vergessen wird: **Hinter Gesetzen, Verordnungen und Zahlen stehen einzelne Gesichter und Schicksale von Menschen, für dessen weitere Zukunft wir, jeder einzelne von uns, eine Mitverantwortung trägt.**